Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg

Autor(en): **Kirsch, J.P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **24 (1917)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-334841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die
ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg.

Von J. P. Kirsch.

Die Untersuchung über die Anfänge der Pfarrkirchen im Gebiete des heutigen Kantons Freiburg hängt zusammen mit der Geschichte der allmählichen Verbreitung des Christentums in den ausgedehnten ländlichen Bezirken der alten Civitas der Helvetier. Von den wichtigen Mittelpunkten römischen Kulturlebens auf diesem Gebiete befand sich keiner auf dem heutigen Freiburger Boden; wohl aber lagen mehrere in unmittelbarer Nähe der westlichen Grenzen, und so machte sich der Einfluss jener Brennpunkte römischer Kultur im Freiburger Lande in bedeutendem Masse fühlbar. Da nun das Christentum in den gallischen Provinzen des Römerreiches zuerst in den Städten festen Fuss fasste und Gemeinden bildete, um von dort aus allmählich auf das Land vorzudringen, so ist jene geographische Lage auch für unsere Untersuchung nicht ohne Bedeutung. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Westschweiz, d. h. in den Gebieten der alten Helvetischen Civitas, war jedoch seit dem IV. Jahrhundert eine derartige, dass der Ausbreitung der christlichen Religion dadurch grosse Hindernisse entgegentraten. Daraus ergeben sich auch grosse Schwierigkeiten für die geschichtliche Behandlung. Denn das allmähliche Vordringen des Christentums vollzog sich in den östlichen Provinzen Galliens eben in der Zeit, als die römische Herrschaft unter den Einfällen der germanischen Stämme zusammenbrach und neue politische Gebilde wie vielfach veränderte wirtschaftliche Zustände sich nach und nach ausgestalteten. Die geschichtlichen Quellen

schriftlicher wie monumentaler Art sind nun gerade für diese Zeit sehr spärlich was unsere Gegenden betrifft. Wir kennen bis ins XII. Jahrhundert kaum von der einen oder andern Kirche des Freiburger Kantons die genauere Zeit ihrer Gründung; eine Stiftungsurkunde gar für eines unserer älteren Gotteshäuser fehlt vollständig. So sind wir für die geschichtliche Untersuchung der ältesten Land- und Pfarrkirchen unseres Gebietes auf die kritische Behandlung der mittelbaren Quellen und auf die Heranziehung von Wahrscheinlichkeitsgründen angewiesen, die sich aus der allgemeinen Lage in religiöser wie in politischer und wirtschaftlicher Beziehung ergeben. Wir werden deshalb zunächst die Gestaltung dieser Verhältnisse seit dem IV. Jahrhundert kurz kennzeichnen, um auf dieser Grundlage die Untersuchung der ältesten Kirchengründungen zu versuchen.

I.

Die Ausbreitung des Christentums in den östlichen Provinzen Galliens wie in den Gebieten der beiden Germaniæ trat in grösserem Masse erst seit dem IV. Jahrhundert hervor. Für eine frühere Zeit müssen wir von jeder ausgedehnteren Bekehrungstätigkeit wie besonders auch von jeder festeren kirchlichen Organisation im Umfange der Civitas Helvetiorum, zu der das Freiburger Land gehörte, absehen. Bei der Neueinteilung des römischen Reiches für die provinziale Verwaltung unter Diokletian war die provincia Maxima Sequanorum gebildet worden, die mehrere grosse gallo-römische Stämme mit ihren Hauptstädten umfasste, nämlich die civitas Vesontiensium mit der Hauptstadt Besançon, die civ. Equestrium mit Nyon (am Genfer See), die civ. Helvetiorum mit Avenches, die civ. Rauracorum mit Augst-Basel. Auf dem Gebiete der Helvetier werden ausser der Hauptstadt Aventicum noch das castrum Vindonissense (Windisch) und das castrum Ebrodunense (Yverdon) als wichtigste

Städte hervorgehoben. Die bedeutendsten Mittelpunkte des römischen Kulturlebens befanden sich an der grossen Strasse, die von Martigny über Vevey nach Avenches, und von hier über Solothurn nach Windisch wie nach Augst führte, sowie an den weiteren Strassen, die von jener abzweigten: von Vevey über Lausanne und Orbe nach Besançon wie von dieser Verkehrsader vom Jura über Yverdon nach Avenches und von Lausanne nach Moudon. Hier finden wir nicht bloss den Hauptort des ganzen Helvetischen Gebietes, Aventicum, an den das heutige Freiburger Land von drei Seiten ganz nahe herankommt, sondern auch die bedeutenden römischen vici (grosse Flecken mit teilweise städtischer Bevölkerung), die an den verschiedenen Hauptstrassen lagen: Vivisco (Vevey), Minodunum (Moudon), und zwischen beiden Viromagus (Bromago), das in der Gegend von Oron oder Promasens zu suchen ist; ferner Lacum Losonne (in der Nähe des heutigen Lausanne), Eburodunum, castrum Ebrodunense (Yverdon), von wo die Strasse, die von Urba (Orbe) kam, nach Avenches führte. Längs des Ostufers des Murtensees ging dann die Hauptstrasse weiter von Avenches über Petenisca oder Petinesca (jetzt Worben oder Bütingen) nach Salodurum (Solothurn). Von diesen Mittelpunkten aus drang der römische Kultureinfluss, getragen von den wirtschaftlichen Beziehungen, in die anstossenden Gebiete ein. Die Bewohner der civitas der Helvetier waren, wie überall in den gallischen Provinzen, Grundbesitzer, Kaufleute, Handwerker und Kolonen, zu denen dann weiter die Verwaltungsbeamten und, in den Grenzgebieten, die Soldaten kamen. Die Römer und die Gallorömer, die grossen Grundbesitz ihr eigen nannten, besonders aber die Kaufleute und die Beamten wohnten in den Städten, sowohl in Avenches selbst wie in den verschiedenen Flecken (castra, vici). Doch werden manche Grundeigentümer auch in ihrer villa, dem Herrenhause auf dem Lande, mitten auf ihren Gütern ihren Wohnsitz gehabt haben. Der landwirtschaft-

liche Betrieb wurde jedoch meistens durch Pächter besorgt, die zum Teil als Grosspächter ihre ausgedehnten und gut eingerichteten ländlichen Wohnungen besassen. Die Landarbeit wurde durch Kolonen ausgeübt, die in mehr oder weniger grosser Anzahl auf den einzelnen Grundbesitzen angesiedelt waren und, jedenfalls zum Teil, im Sklavenverhältnis standen oder an die Scholle gebunden waren. Grössere Gruppen von Häusern freier Bürger gab es, abgesehen von den Städten und Flecken nicht, höchstens lagen mehrere Höfe, die zu einer grossen « villa » gehörten, nahe beieinander. Das ganze Gebiet vom Broyetal und der Gegend der Seen (Neuenburger, Murtener, Bieler See) nach Osten bis an den Fuss der Alpen wies in grösserer oder geringerer Dichte solche Grundherrschaften (villa) auf, die einem einzelnen Besitzer gehörten, Acker- und Weideland, Obstgärten und Waldungen umfassten und etwa der durchschnittlichen Grundfläche einer heutigen Gemeinde entsprachen. Nach den bisher gemachten Funden waren solche « villæ » besonders zahlreich im Tal der Broye, zu beiden Seiten der grossen Strassen, im Gebiete der Seen und in den anstossenden Gegenden; ferner in der Umgegend von Bulle, wo sich mehrere Ansiedlungen befanden. Weniger zahlreich, aber doch überall vorhanden, bestanden solche in regelrechtem Betriebe befindlichen Grossgüter auf der Freiburger Hochebene zwischen Broye und Saane und am linken Saaneufer. Ein grosser Teil des Freiburger Landes, bis an den Fuss der Alpen und zum Teil in den Alpentälern war angebaut worden. Die römischen « villæ » mit ihren zum Teil angebauten Bodenflächen, ihren Wiesen und Wäldern bedeckten einen Teil des Landes zwischen den grossen Strassenzügen im Gebiete der Broye und der Seen bis an die Alpen.

Das römische Kulturleben konnte sich während etwa zwei Jahrhunderten ohne Störung entfalten. Aber seit der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts begannen die Raub- und Verwüstungszüge der Alemannen von jenseits

dem Rheine her, besonders nachdem das dort gelegene Dekumatenland aufgegeben und die Maxima Sequanorum eine Grenzprovinz geworden war. Avenches wurde um 265 in schlimmer Weise heimgesucht und ist nie mehr zu der früheren Blüte gelangt. Auch das ländliche Gebiet hatte viel zu leiden, schon im Laufe des IV., mehr noch in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts, nachdem die Grenzbesatzungen am Rhein zum Teil aufgegeben worden waren. Im Laufe des IV. Jahrhunderts sank das gesamte römische Kulturleben im Gebiete der Helvetier immer mehr hin; die römischen Inschriften hören mit der Zeit Diokletians fast völlig auf; nur einzelne wenige Denkmäler dieser Art an öffentlichen Bauten oder Grabstätten finden sich noch aus der späteren Zeit des IV. Jahrhunderts. Es ist auch bezeichnend, daşs die Ausgrabungen der Reste grosser römischer Landsitze im Freiburger Gebiete fast regelmässig eine gewaltsame Zerstörung durch Feuer bewiesen. Viele von den römischen Grundbesitzern und Kaufleuten werden sich in sicherere Gegenden zurückgezogen haben; der Handel und der Verkehr sanken, da der Gütertransport von und nach Italien aus den von den germanischen Völkern besetzten Gebieten des östlichen Galliens nicht mehr die zum Grossen St. Bernhard führenden Strassen belebte; die Bevölkerung nahm auch infolge der Zerstörungseinfälle der Alemannen stark ab. Obgleich deshalb das Land der Helvetier bis zur Mitte des V. Jahrhunderts in römischem Besitze blieb und auch die römische Verwaltung wenigstens teilweise weiter geführt ward, so schwand doch der Wohlstand und die kulturelle Blüte immer mehr dahin. In der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts nahmen dann die *Burgunder* nach und nach Besitz von dem ganzen Gebiete der alten civitas Helvetiorum bis an die Reuss. Im Jahre 443 in der « Sapaudia », deren Mittelpunkte Genf und Grenoble waren, angesiedelt, dehnten die Burgunder auch nach Norden ihr Gebiet immer mehr aus und nahmen zum Teil die Stelle der früheren römi-

schen Landbesitzer ein [1]. Das hatte für die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls schwerwiegende Folgen; die römische Städtekultur wurde verdrängt durch die von den neuen Besitzern vertretene Landkultur. Die Besetzung des Gebietes war zwar eine friedliche, schränkte aber doch den Einfluss der bisherigen und im Lande zurückgebliebenen römischen und helveto-römischen Besitzer stark ein; die edelfreien Burgunder mit ihren Sippen wurden die herrschende Klasse. Dabei wurde ohne Zweifel ein Teil der Ländereien, besonders die Gebiete der Städte und einzelne grosse, teilweise herrenlose Besitzungen als Königsgut für die königliche Verwaltung in Besitz genommen. Das *erste burgundische Reich,* zu dem die alte civitas der Helvetier und somit das ganze freiburgische Gebiet gehörte, erlag den Angriffen der Franken bereits im Jahre 534. So kam die ganze Westschweiz und bald auch der übrige, von den Alemannen besetzte Landesteil an das *Reich der Franken.* Bei der Teilung von 561 fiel Burgundien an König Guntram, der in Orléans seine Residenz hatte. Von 534 an teilte das burgundische Gebiet die Schicksale und die ganze Entwicklung der fränkischen Reiche, zunächst unter den Merowingern (bis 752) und dann unter den Karolingern (von 752 bis 887). Es war dies eine für die kirchliche Entwicklung in allen gallischen Ländern wichtige Zeit. Mit dem Jahre 888, nach dem Aufhören der karolingischen Epoche, entstand das *zweite burgundische Reich,* zu dem der grösste Teil des ehemals von den Burgundern besetzten Gebietes der westlichen und südwestlichen Schweiz gehörte. Die nordöstliche Grenze wurde durch die Aare gebildet, da im Laufe der Zeit die Alemannen das Land zwischen Reuss und Aare besetzt hatten und allmählich noch weiter vordrangen, bis zur heutigen Sprachgrenze im Kanton Freiburg. Während der Zeit dieses burgun-

---

[1] Vgl. bes. P. - Edm. *Martin,* Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne. Genève 1910.

dischen Reiches, die bis 1032 dauerte, bildete der Landadel seinen Einfluss aus; es enstand die Epoche der Lehnsherrschaften, die auch in kirchlicher Beziehung ihre besondern Merkmale offenbarte.

So zerfällt auch für die Geschichte des kirchlichen Lebens und der Ausbildung fester kirchlicher Einrichtungen die Zeitperiode, die wir als diejenige der Anfänge und der ersten Ausgestaltung bezeichnen können, in *vier Epochen*: 1. Die *römische Zeit,* die für unseren Zweck bis etwa 450 dauert; 2. Die Zeit des *ersten burgundischen Reiches*, von etwa 450 bis 534; 3. Die Zeit der *fränkischen Herrschaft*, von 534 bis 887; 4. Das *zweite burgundische Reich,* von 888 bis 1032.

Es ist nun unsere Aufgabe zu untersuchen, in wie weit wir die Anfänge und die Entwicklung von *Landkirchen*, die sich zu *Pfarrkirchen* gestalteten, auf dem Gebiete des heutigen Kantons Freiburg während dieser Periode feststellen können.

II.

Die Anfänge des Christentums im Gebiete der civitas Helvetiorum fallen ohne Zweifel in die römische Epoche. Ein stärkeres Anwachsen der Zahl von Bekennern des christlichen Glaubens trat mit dem IV. Jahrhundert ein. Das Sinken der römischen Kultur, der Verfall des Handels und Verkehrs mit seinen Folgen für die städtischen Ansiedlungen und die hauptsächlichsten Mittelpunkte römischen Lebens überhaupt unterstützten die gesetzlichen Massnahmen der christlich-römischen Kaiser gegen das Heidentum und den heidnischen Kultus. Um das Jahr 400 hatte das *offizielle* römisch-gallische Heidentum wohl auch in unseren Gebieten seinen Bestand verloren. Das konstantinische Monogramm Christi, begleitet von den symbolischen Buchstaben *A* und *Ω*, auf der Inschrift eines öffentlichen Gebäudes im Wallis aus dem Jahre 377, das vom Präses Pontius Asclepiodotus wiederhergestellt wur-

de, kann als ein Denkmal des dahingesunkenen amtlichen Paganismus angesehen werden[1]. Ein Teil der römischen und der romanisierten Bevölkerung der Helvetischen civitas war ohne Zweifel gegen Ende des IV. und zu Beginn des V. Jahrhunderts christlich geworden. Wie stark der Prozentsatz der Christen war, können wir nicht feststellen[2]. Aus dem Vergleiche mit der Entwicklung in andern Gebieten des gallischen Ländersprengels, die in ähnlicher Lage waren und über die wir wenigstens einzelne Nachrichten besitzen, müssen wir schliessen, dass die Bekenner des Christentums sich zuerst und in grösserer Zahl in der Hauptstadt der civitas, in Aventicum, und in den grösseren Ortschaften (den castra und vici) der am dichtesten bevölkerten und von den grossen Verkehrsadern durchzogenen Gebiete vorfanden. In die rein ländlichen Bezirke, zu denen wesentlich das heutige Gebiet Freiburgs gehört, drang die Missionstätigkeit erst allmählich vor, um so mehr, als durch die räuberischen Einfälle der Alemannen die höherstehenden Kreise der helveto-römischen Landesbewohner sehr heimgesucht worden waren. Der grösste Teil der Landbevölkerung war wahrscheinlich im V. Jahrhundert noch heidnisch und hielt an seinen hergebrachten lokalen Kulten und seinem heidnischen Aberglauben fest, wenn auch die während der römischen Zeit entstandenen Tempel der Städte und grösseren Ortschaften verödet lagen. Als der hl. Avitus, Erzbischof von Vienne, im Jahre 515, auf der Rückreise von St. Maurice, in Annemasse (bei Genf) bei der Einweihung der dort in einem alten heidnischen Tempel neu eingerichteten christlichen Kirche eine Ansprache hielt,

---

[1] Vgl. z. B. *Em. Egli,* Die christlichen Inschriften der Schweiz (Mitteilungen der antiquar. Ges. in Zürich, XXIV, 1), Zürich 1895, S. 5 n. 1 u. Taf. I.

[2] Ueber die Anfänge des Christentums in der Westschweiz vgl. M. *Besson,* Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, Fribourg 1906, p. X ss.

setzte er voraus dass es noch Heiden neben Katholiken und arianischen Burgundern in der Gegend gab [1]. Wenn dies nun in der nächsten Umgebung von Genf, wo seit etwa 400 ein Bischof seinen Sitz hatte, der Fall war, so müssen wir um so mehr für das weiter vom grossen Verkehr abgelegene Freiburger Hochland für das V. Jahrhundert eine noch vorwiegend heidnische Bevölkerung annehmen.

Die Christianisierung machte jedoch ohne Zweifel seit dieser Zeit immer grössere Fortschritte. Die Missionstätigkeit wurde auch durch die Burgunder nicht unterbrochen, da sie selbst Christen waren, wenn auch vom arianischen Bekenntnis, und da sie weiter in friedlicher Weise sich in dem Lande der Helvetier festsetzten. Wir haben deshalb in der Westschweiz keine gewaltsame Unterbrechung in der Ausbreitung und der Organisation des Christentums, wie sie in den von den Alemannen besetzten Gebieten der Schweiz eintrat. Wenn daher durch den Arianismus der herrschenden Burgunder dem katholischen Klerus mancherlei Schwierigkeiten erwuchsen und katholische Gotteshäuser von den arianischen Burgundern gelegentlich in Besitz genommen wurden so trat doch keine eigentliche gewaltsame Bedrängung ein. Der König Gundobad (474-516) war den Bischöfen und dem katholischen Klerus wohlgesinnt, und sein Sohn Sigismund (516-524), schon bei Lebzeiten seines Vaters für die Kirche gewonnen und für die Interessen der Katholiken tätig, wirkte mit Eifer und Erfolg für den Anschluss seines burgundischen Volkes an die katholische Einheit.

---

[1] So heisst es z. B. in der Homilie: Profanis cultibus claustra damnamus, *conversuris cultoribus* templa patefecimus... Laetemur ergo exultatione concordi: effectu conditor, concursor adsensu, populus lucro, tellus obsequio, fidelis ut permaneat, *ne remaneat infidelis,* ipse sibi utilior conversione, dum cedit, quam intentione, si vinceret, agens veritatis caput salutis vinctum, beatitudinis subiugatum. Ed. Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. VI, p. II, S. 133-134.

Der Wechsel in der politischen Lage, wodurch die alte civitas der Helvetier in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts zu dem Reiche der Burgunder kam, war der Verbreitung des Christentums eher günstig, da bei der Auflösung der römischen Kultur die Vertreter des Christentums um so erfolgreicher auf die übernatürlichen Wahrheiten der Kirche und auf die Gewinnung des himmlischen Reiches Gottes hinweisen konnten. Wir können daher wohl annehmen, dass um das Jahr 500 der grössere Teil der noch vorhandenen helveto-römischen Bevölkerung in den Städten und grösseren Ortschaften am Nordufer des Genfersees wie an den Hauptstrassen von dort nach dem Jura und nach Avenches, Solothurn und Windisch sich dem Christentum angeschlossen, und dass auch das Evangelium bereits bei einem Teil der Landbevölkerung Aufnahme gefunden hatte. Einen indirekten Beweis dafür, dass das Heidentum jedenfalls keine Rolle im gesamten öffentlichen Leben mehr spielte, besitzen wir in den beiden Gesetzessammlungen des ersten burgundischen Reiches, dem « Liber legum Gundebati » und der « Lex romana Burgundionum » [1]. In beiden wird auf Heidentum gar kein Bezug genommen: die Bestimmungen, in denen von Kirchen und religiösen Einrichtungen Rede ist, haben bloss christliche Gotteshäuser und Institutionen im Auge. Man muss daraus die Folgerung ziehen, dass die massgebenden Kreise der Bevölkerung jedenfalls Christen waren und darum, wie die herrschenden Burgunder Arianer, so die Mehrheit der helveto-römischen Bürger in den Städten und grösseren Flecken Glieder der katholischen Kirche.

Diese Entwicklung in der Ausbreitung des Christentums lässt uns um das Jahr 500 auf das Vorhandensein einzelner christlicher Kirchen auch ausserhalb des Sitzes des Bischofes schliessen; doch waren solche in den

---

[1] Ed. Mon. Germ. histor., Leges nationum Germanarum, t. II, p. I.

nördlichen Gebieten des burgundischen Reiches noch selten. Unter der Regierung Sigismunds, des eifrigen Beschützers der Kirche, vermehrte sich die Zahl der Gotteshäuser in seinem Reiche. Der hl. Avitus hebt in einer Predigt neben dem Wirken des Bischofs von Genf auch den Eifer des Königs in der Gründung gottesdienstlicher Gebäude hervor [1]. Mehrere der uns meistens nur in Bruchstücken überlieferten Homilien des hl. Avitus wurden bei der Einweihung neuer Kirchen gehalten. Man gewinnt den Eindruck, dass jedenfalls in den zur Kirchenprovinz Vienne gehörenden Teilen des Burgunderreiches in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts an verschiedenen Orten neue Gotteshäuser entstanden. Bekannt ist die Kontroverse, ob bei der Bekehrung arianischer Gemeinden zur katholischen Einheit die « oratoria sive basilicæ » der bisherigen Häretiker für den katholischen Kultus in Benutzung zu nehmen seien; Avitus vertritt die Ansicht, dass dies nicht geschehen soll [2]. Das Konzil von Epaon 517 stellt sich auf den gleichen Standpunkt; doch macht es eine Ausnahme für die den Katholiken von den arianischen Burgundern früher mit Gewalt abgenommenen Kirchen: diese kann man wieder für den Gottesdienst übernehmen [3]. Uebrigens setzen mehrere

---

[1] In der schon erwähnten Predigt bei der Einweihung der Kirche in Annemasse heisst es: Principis studio, sacerdotis adnisu crescunt animae Deo, *orationibus loca*, praemia construentibus, *templa martyribus*; haeretico rarescente profectus religionis adicitur, dispendiis perfidiae fides recta ditatur. Ed. Mon. Germ. hist.. Auct. antiquiss. VI, p. II, S. 133.

[2] Avitus episcopus Victorio episcopo. Petisti, immo potius praecepisti, frater piissime, ut datis ad beatitudinem tuam litteris indicarem, utrum haereticorum oratoria sive basilicae ad usus possent nostrae religionis aptari, cum conditores earum ad catholicam se legem erroris correctione transtulerint. Ed. cit. S. 35.

[3] Conc. Epaonense, can. XXXIII: Basilicas haereticorum... sanctis usibus adplicare dispicimus. Sane quas per violentiam nostris tulerant, possumus revocare. Ed. Mon. Germ. hist. Concilia I, S. 27. Vgl *Hefele*, Konziliengeschichte, II², 685.

Bestimmungen dieser Synode das Bestehen von Kirchen mit eigenen, fest angestellten Priestern und besonderen Einkünften ausserhalb der bischöflichen Städte voraus; die Kanones der Synode regeln die Stellung dieser Landkirchen und der zu ihnen gehörigen Kleriker [1]. Solcher Landkirchen gab es um die Mitte des VI. Jahrhunderts mehrere an den Ufern des Genfer Sees. Der hl. Marius, Bischof von Avenches, berichtet in seiner Chronik zum Jahre 563 von dem gewaltigen Bergsturz des « mons validus Tauretunensis in territurio Vallensi » in den See und erwähnt unter anderem, « ut egressus utraque ripa vicos antiquissimos cum hominibus et pecoribus vastasset, etiam *multa sacro-sancta loca cum eis servientibus demolisset* [2] ». Es gab also Kirchen mit an ihnen angestellten Priestern in den alten Flecken (vici) an beiden Ufern des Sees, somit auch am nördlichen Ufer, das zum Lande der Helvetier gehörte. Können wir nun annehmen, dass um diese Zeit, im VI. Jahrhundert, auch bereits auf dem Boden des heutigen Freiburger Gebietes die eine oder die andere Landkirche mit eigenem Klerus bestanden hat?

Für die Untersuchung dieser Frage fehlt uns jedes direkte Quellenzeugnis, sowohl für das VI. wie für das folgende Jahrhundert. Wir müssen daher auf Grund der allgemeinen religiösen Lage in den nördlichen Teilen des ersten burgundischen Reiches mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Frage zu beantworten suchen. Um das Jahr 500 bildete die alte civitas Helvetiorum ein Bistum; am Konzil von Epaon, das alle Bischöfe des burgundischen Reiches im Jahre 517 vereinigte, nahm auch Bubulcus teil, der als Bischof von Windisch unterzeichnete und ohne Zweifel der kirchliche Oberhirte der alten ci-

---

[1] Conc. Epaonense, can. V, VII, VIII, XIV, XVIII, XXV ed. cit. S. 17 ff.

[2] *Marius*, Chronicon, ed. Mon. Germ. hist., Chronica, S. 237, zum Jahre 563 (post consulatum Basili anno XXII, indictione XI).

vitas der Helvetier war [1]. Es ist wahrscheinlich, dass er nicht als erster Bischof diesen Sitz innehatte, obgleich kein Vorgänger von ihm bekannt ist. Und falls um das 400 bereits, ähnlich wie im Wallis und in Genf (das keine civitas bildete), eine organisierte christliche Gemeinde auch im Lande der Helvetier bestand mit einem Bischof an ihrer Spitze, so ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser seinen Sitz in Avenches, der Hauptstadt der civitas hatte und dass nur infolge der unsicheren Lage dieser Gegend der Sitz in das besser geschützte Windisch verlegt wurde. Doch sind das nur Vermutungen, für die wir keine sicheren geschichtlichen Beweise anführen können. Wie überall, so war auch hier die *bischöfliche Kirche* ursprünglich die einzige fest organisierte, mit ihrem den Bischof umgebenden Klerus, einem entsprechenden Raum für die gottesdienstlichen Versammlungen und den nötigen Einkünften für die kirchliche Verwaltung. Die Tätigkeit zur allmählichen Verbreitung des Christentums unter der Bevölkerung ausserhalb der bischöflichen Stadt und zur Einrichtung des kirchlichen Lebens wurde von hier aus geleitet. Erst nachdem in andern Ortschaften eine grössere Zahl von Gläubigen sich der Kirche angeschlossen hatte, ging man dazu über, sie zu einer eigenen Gruppe unter Leitung eines bei ihnen residierenden Priesters zu organisieren; erst dann entstand im Mittelpunkte dieser Gruppe ein *eigenes Gotteshaus,* das entweder durch den Bischof aus den Mitteln der Hauptkirche oder durch die Gläubigen der neuen Gruppe, öfters auch durch einen reichen Grundbesitzer auf seinem eigenen Boden errichtet wurde [2]. Diese Entwicklung war nun zur

---

[1] Zur ganzen Frage des Bistums von Avenches und Windisch vgl. *M. Besson,* Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, S. 136 ff.

[2] Vgl. besonders *Imbart de la Tour,* Les origines religieuses de la France. Les paroisses rurales du IVe au XIe siècle, Paris 1900, S. 12 ff, 21, note 2, 27 ff.

Zeit der Römerherrschaft bis gegen Ende des V. Jahrhunderts höchstens soweit gediehen, dass ausser der bischöflichen Kirche der Hauptstadt vielleicht in dem einen oder andern vicus oder castrum, etwa in Yverdon, Vevey oder Lausanne sowie weiter nördlich in Solothurn eine kleine besondere Gruppe von Christen unter Leitung eines Priesters sich gebildet hatte; wenn eine christliche Missionstätigkeit auf dem Lande eingesetzt hatte, erfolgte sie von jenen Mittelpunkten aus, im Anschluss an die Bekehrung des einen oder andern Grundbesitzers, auf dessen Landsitz (villa) gelegentlich ein Priester als Missionär der helvetischen, mehr oder weniger romanisierten Kolonen erschien. Eine weitere Entwicklung kann man für das Landgebiet der Helvetischen civitas in der römischen Zeit nicht annehmen. Der Umstand nun, dass zu Anfang des VI. Jahrhunderts der Bischof der Helvetier in Windisch seinen Sitz hatte, lässt darauf schliessen, dass Avenches seine frühere Bedeutung verloren hatte und auch die früheren grossen vici an den Hauptstrassen in dieser Gegend keine so zahlreiche und geschäftlich tätige Bevölkerung mehr besassen, wie es bis Ende des IV. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Durch das Einrücken der arianischen Burgunder und die Ansiedlung burgundischer Familien in helveto-römischen Besitzungen in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts wurde jedenfalls eine grössere und weiter reichende katholische Missionstätigkeit unter der Landbevölkerung der westschweizerischen Hochebene nicht gefördert. Erst mit der Regierung Königs Sigismund kann man einen neuen Aufschwung der Verbreitung des katholischen Glaubens und den Beginn einer kirchlichen Organisation auf einzelnen Punkten der ländlichen Bezirke annehmen. Diese Entwicklung offenbarte sich hauptsächlich in der folgenden fränkischen Periode, da mit der Besiegung Sigismunds die Selbständigkeit des Burgunderreiches aufhörte und dieses nun in das Frankenreich überging. Das Christentum hatte somit in der spätrömischen Zeit in der Helvetischen ci-

vitas festen Fuss gefasst; der öffentliche heidnische Kultus war um 500 im wesentlichen verschwunden und wohl der grösste Teil der städtischen römischen oder romanisierten Bevölkerung war für die Kirche gewonnen. Die civitas bildete ein eigenes Bistum mit der entsprechenden kirchlichen Organisation. Allein nur für jene wenigen Städte (castra und vici) in den am dichtesten bevölkerten und völlig romanisierten Gegenden, die von den Hauptstrassen durchzogen wurden, können wir, neben der bischöflichen Kirche mit ihrem Klerus, eine organisierte Gemeinde mit eigenem Klerus und einem ständigen Versammlungsraum für die Kultusfeier, einer Kirche annehmen. In den rein ländlichen Gebieten, zu denen der ganze heutige Kanton Freiburg gehört, ist das Bestehen von eigentlichen Landkirchen mit besonderm Klerus und eigener kirchlicher Verwaltung wohl mit Sicherheit in dieser Periode auszuschliessen.

III.

Die Entwicklung des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation, die mit der Regierung des katholischen Burgunderkönigs Sigismund eingesetzt hatte und unter der bald folgenden Herrschaft der Franken ihren ungehinderten Fortgang nahm, führte nun auch für unsere Gegenden allmählich zur Gründung von Landkirchen mit eigenem Klerus und selbständiger kirchlicher Verwaltung. In der dritten der oben festgesetzten Perioden müssen wir den Ursprung der ältesten Pfarrkirchen auf dem Gebiete des Kantons Freiburgs suchen. Wir werden durch die geschichtlichen und die archäologischen Quellen zunächst auf zwei Gegenden hingewiesen: auf das nördliche Broyetal mit den benachbarten Bezirken in der Region des Neuenburger und des Murtener Sees in der Umgebung der alten Hauptstadt Avenches, und auf die fruchtbare Gegend am Eingang der Greierzer Landschaft mit Bulle und seiner Umgebung. Diese Ge-

biete waren seit der Römerzeit sehr dicht bevölkert; im Broyetal befanden sich eine Reihe bedeutender Ortschaften nebst dem Hauptort der civitas; hier zog sich die Hauptstrasse nach Norden hin; hier war das Land ohne Zweifel am meisten in Anbau genommen worden. Die archäologischen Funde haben gezeigt, dass auch die Gegend am Südfuss des Gibloux stark angebaut und entsprechend dicht bevölkert war.

Zunächst ist es gewiss kein Zufall, dass gerade in der näheren und weiteren Umgebung von Avenches und im Tale der Broye sich eine ganze Gruppe von alten Ortschaften findet, deren Namen von einem Heiligennamen mit dem vorgesetzten Prädikat *Domnus* gebildet worden sind. Wir finden hier auf freiburgischem Gebiete *Domdidier* (Domnus Desiderius), *zwei Dompierre* (Domnus Petrus), von denen eines in neuerer Zeit den Namen in Carignan umwechselte; ferner im Waadtland *Dompierre,* Distrikt Moudon, *Donatyre* (Domna Thecla) bei Avenches, und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten *Donneloye* (Domna Lucia) im Distrikt Yverdon, *Démoret* (Domnus Mauritius) im gleichen Distrikt und *Dommartin* (Domnus Martinus) im Distrikt Echallens. Ausser diesen acht Ortschaften gab es in der alten Diözese Lausanne nur noch eine weitere, deren Name auf gleiche Weise gebildet ward: *Dombresson* (Domnus Brictius) im Val de Ruz, Kanton Neuenburg. In der ganzen Schweiz nun finden sich neben diesen neun Ortsnamen der Diözese Lausanne nur noch zwei weitere, die eine gleiche Bildung zeigen; sie liegen beide im Jura: *Damphreux* (Domnus Ferreolus) und vielleicht *Damvant* (Domnus Viton = st. Vanne?). Von den elf vorhandenen Ortschaften, deren Namen auf diese Art von einem Heiligennamen mit *Domnus* gebildet sind, liegen somit nicht weniger als acht in der Gegend zwischen dem Nordufer des Genfer Sees und dem Neuenburger- und Murtensee, auf dem Gebiete, das uns die Geschichte als einen der am meisten bevölkerten Teile der Helvetischen civitas zur Zeit der Römer und des

burgundischen Reiches kennen lehrt. Die genannten Ortschaften sind alle, wie die urkundliche Bezeugung beweist, sehr alt. Es ist nun kein Zweifel, dass die derartigen Namen zuerst einer dem betreffenden Heiligen geweihten Kirche gegeben wurden und von dieser auf die « villa », die Gruppe der Häuser, die sich um die Kirche bildete, überging. Die ältesten urkundlichen Bezeugungen der Ortschaften setzen daher notwendig schon ein längeres Bestehen der Kirche voraus, da die Ortschaft selbst sich bei der Kirche gebildet hat. Auch die Namen der Heiligen selbst, denen die Kirchen geweiht sind, zeugen für das hohe Alter der Gotteshäuser. Wir finden unter diesen Heiligen den hl. Petrus, einer der ältesten Kirchenpatrone, und zwar ist er dreimal vertreten; ferner drei Märtyrer der alten Kirche: Thecla, Lucia, Ferreolus; dann den in Gallien seit seiner Lebenszeit so hoch verehrten hl. Martinus, seinen Nachfolger Brictius (Briccius) und den ebenfalls gleich nach seinem Tode hochverehrten hl. Desiderius, Bischof von Langres, der 407 beim Vandaleneinfall als Martyrer starb [1]. Es gibt somit kein Beispiel, dass eine einem Heiligen aus der späteren Zeit geweihte Kirche zu einer lokalen Namenbildung mit *Domnus* geführt hätte; und dies gilt nicht bloss für die Westschweiz, sondern auch für Frankreich.

Die Bildung dieser Namen geht offenbar in eine Zeit zurück, in der als ehrendes und auszeichnendes Beiwort für die Heiligen neben dem Prädikat *sanctus* auch das Wort *domnus* noch in herrschendem Gebrauche auch unter dem Volke war. Wie aus Inschriften und aus literarischen Quellen verschiedener Länder hervorgeht, wurden seit dem IV. Jahrhundert im ganzen lateinischen Abend-

---

[1] Eine dem hl. Desiderius geweihte Kirche in der Diözese Lausanne ist schon im VI. Jahrhundert bezeugt, sie lag im heutigen Dorfe St-Loup, Distrikt Cossonay, Kant. Waadt, das ursprünglich St-Didier hiess. Vgl. *Benzerath,* Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne, S. 112 f.

lande die Heiligen mit dem Beiwort *domnus* ausgezeichnet. Für Rom gibt es zahlreiche Beispiele aus dem IV. und V. Jahrhundert [1]. Aus Spanien stammt eine dem VI. Jahrhundert angehörige Inschrift über die Einweihung einer Kirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (*consecratio domnorum Petri et Pauli* heisst es), in deren « *basilica* » Reliquien zahlreicher Heiligen im Altare niedergelegt wurden: *domnæ Mariæ, domni Juliani, domni Istefani* u. s. w.; zuletzt werden unter dem typischen Namen « *domnorum trium* » drei Martyrer von Cordova: Faustus, Januarius, Martialis genannt [2]. In ähnlicher Weise nannte das Volk in Südfrankreich drei in Romans (Dauphiné) verehrte Martyrer « les trois doms » *(tres domni)* [3]. In den Akten gallischer Synoden der fränkischen Zeit sowie in Urkunden werden öfter Heilige mit dem Prädikat *domnus* angeführt [4], und der *Liber de miraculis s. Stephani (ed. Migne,* Patr. lat. XLI, 833-854) sagt allgemein: *ut appareat usu loquendi, vocem domini tribui solitam Deo tantum, domnum vero communem sanctis vel clarissimis viris ac mulieribus* (ed. cit. 840). In Gebieten des östlichen Galliens, die in ihrer kirchlichen Entwicklung während der spätrömischen und der fränkischen Zeit viele Aehnlichkeit mit der Westschweiz bieten, finden wir, wie überhaupt im fränkischen Gallien, eine Reihe von Ortschaften, deren Namen in gleicher Weise gebildet sind. Aus den urkundlichen Belegen für viele aus ihnen geht hervor, dass sie in einer frühen Zeit der Frankenherrschaft ihren Ursprung haben. So finden wir beispielsweise im Gebiete der alten Diözesen Toul und Verdun

---

[1] Vgl. *G. B. de Rossi,* Bollettino di archeologia cristiana 1889, S. 115 f. und die dort angegebenen Beispiele.

[2] *Aem. Hübner,* Inscriptionum Hispaniae christianarum supplementum. Berlin 1900, S. 59, n. 374; vgl. *G. B. de Rossi,* Bull. 1878, S. 37 ff.

[3] *Giraud* et *Chevalier,* Le mystère des trois doms. Lyon 1887.

[4] Vgl. *Ducange,* Glossarium, unter *Dominus* und *Domnus.*

folgende Kirchen dieser Art, die den Ortschaften den Namen gegeben haben (die in Klammern beigefügten Zahlen geben die älteste urkundliche Erwähnung an): Im heutigen Departement Meuse: Damloup, *Domnus Lupus* (1049), Dammarie, *Domna Maria* (968), Dombasle, *Domnus Basolus* (962), Dommartin-la-Montagne, *Domnus Martinus* (933), Dommary, *Domna Maria* (1049), Dompierre-aux-Bois, *Domnus Petrus* (1024), Domremy-aux-Bois, *Domnus Remigius* (1047), Domremy-la- Canne (1064); im heutigen Departement Meurthe et Moselle: Damelevières, *Domna Libaria* (1150), Dombasle, *Domna Busilla* (752), Domêvre-en-Haye, *Domnus Aper* (907-922), Domgermain, *Domnus Germanus* (885), Dommarie-Eulmont, *Domna Maria* (965), Dommartin-lez-Toul, *Domnus Martinus* (890), Dommartin-sous-Amance (875), Dompierre bei Allamont, *Domni Petri curtis* (960) [1]. Dieser Vergleich lässt auch für die Ortschaften der Westschweiz, deren Namen in gleicher Weise gebildet wurden, den Schluss auf ein hohes Alter als berechtigt erscheinen, und damit ist der frühe Ursprung der betreffenden Kirchen erwiesen.

Von den Kirchen und Ortschaften dieser Art im Gebiete des Kantons Freiburg wird *Domdidier* als Ortschaft zuerst erwähnt in einem Schenkungsakt für Hauterive aus dem Jahre ca. 1158; unter den Zeugen erscheint nämlich ein Uldricus miles de Domno Desiderio [2]. Da die Örtlichkeit den Namen von der Kirche hat, ist für letztere dadurch ein längeres Bestehen vorausgesetzt, um so mehr, als die adlige Familie, der die Ortschaft gehörte, auch von dieser den Namen führt. Wir können die früh-

---

[1] Dictionnaire topographique du départ. de la Meuse, par *F. Liénard,* Paris 1872; Dict. top. du dép. de la Meurthe, par *H. Lepage,* P. 1862; Dict. top. du dép. de la Moselle, par M. *de Bouteiller,* P. 1874.

[2] Liber donationum von Hauterive, hg. von *Gremaud* (Archives VI), S. 8, n. 20; vgl. ebda S. 107, n. 267, wo ein weiterer Herr von Domdidier unter den Zeugen vorkommt.

zeitige Gründung dieser Kirche des hl. Desiderius desto eher annehmen, als nicht nur in Domdidier selbst, sondern auch in Granges Rothey zahlreiche Reste römischer Niederlassungen und Wasserleitungen aufgefunden worden sind [1]. Weiter gehörte das Patronat und das Kollationsrecht der Kirche ursprünglich dem Bischofe von Lausanne; man kann daraus schliessen, dass bei der Gründung der damalige Bischof in irgend einer Weise beteiligt war, und dies entspricht wieder der allgemeinen Geschichte der ältesten Landkirchen in den gallischen Ländern. Dass die Verehrung des hl. Desiderius frühzeitig in das Lausanner Bistum gelangte beweist die im VI. Jahrhundert vorhandene ihm geweihte Kirche von St-Loup (oben S. 91, Anm. 1). Die Pfarrei umfasste ausser Granges Rothey und Eissy vor der Reformation auch Olleyres; sie grenzte im Norden an das Gebiet von Avenches.

Südlich von Domdidier liegt die Pfarrei *Dompierre* (D.-le-Petit); beide grenzen aneinander. Für das Alter dieser dem hl. Petrus geweihten Kirche ist die Untersuchung einer Mitteilung im Cartular des Propstes Cono von Estavayer Ausschlag gebend. Es heisst dort: De terris campis condeminis quas beatus Marius donavit dicto templo Paterniacensi habet capitulum Lausannense decimam apud Paterniacum et Corsales et Dompeirro, sicut habet in ceteris curiis episcopus Lausannensis in condeminis et vineis indominicatis. Apud Paterniacum tamen, sicut dici audivi, monachi partem decime ei abstulerunt, et domini de Montanie apud Corsales et Domnum Petrum [2]. Das hier bezeichnete « templum » von Payerne ist die vom hl. Marius auf seinen eigenen Be-

[1] Für die Feststellung römischer und burgundischer Funde hat mir hochw. H. Prof. *Peissard* seine Notizen zur Anfertigung der Archäologischen Karte von Freiburg zur Verfügung gestellt: für diese gütige Unterstützung spreche ich ihm den besten Dank aus.

[2] Mémoires et documents publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande, VI, p. 31.

sitzungen zu Ehren der Gottesmutter gestiftete und am 24. Juni 587 eingeweihte Kirche [1]. Zu ihrer Ausstattung schenkte ihr der Bischof ausser Gütern zu Payerne selbst auch solche zu Corcelles und zu Dompierre. Es ist offenbar unser Dompierre-le-Petit gemeint, wie aus der nachfolgenden Bemerkung hervorgeht, dass die Herren von Montagny die dem Kapitel von Lausanne gehörigen Zehnten dieser Güter an sich rissen; Dompierre gehörte später zur Herrschaft von Montagny. Die Schenkung des hl. Marius setzt natürlich voraus, dass er über die betreffenden Güter frei verfügen konnte: sie waren entweder sein Eigentum oder sie gehörten der bischöflichen Kirche der civitas Aventicensis. Falls nun bereits in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts die « villa », zu der ein Teil der geschenkten Güter gehörte, bei der Schenkung mit dem Namen « Domni Petri » bezeichnet wurde, so ergäbe sich daraus der Schluss, dass eine dem hl. Petrus geweihte Kirche dort im VI. Jahrhundert bestanden hat. Nach den obigen Ausführungen ist dieser Schluss keineswegs unberechtigt; das Bestehen einer dem hl. Petrus geweihten Kirche in dieser Gegend ist für das VI. Jahrhundert nicht unmöglich. Wie Payerne und Corcelles im Cartular mit ihren Namen bezeichnet sind, so auch Dompierre, und es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass letzteres früher anderes benannt und erst im XIII. Jahrhundert mit diesem Namen bezeichnet worden wäre. Mit der Annahme des hohen Alters der Kirche steht auch im Einklang, dass der Bischof von Lausanne die vollständig freie Verfügung über das Gotteshaus mit seinen Einkünften besass; denn die Kirche wurde später dem Priorat des hl. Marius, das bei der schon im VI. Jahrhundert in Lausanne vorhandenen Kirche des hl. Thyrsus, in der Marius beigesetzt worden war, gegründet wurde, durch einen Bischof geschenkt; sie wird in der

---

[1] *Besson,* Les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion, S. 185.

Bulle Papst Lucius III. vom 26. Juni 1182, in der die Besitzungen des Priorates bestätigt werden, ausdrücklich erwähnt [1]. Ferner müssen wir in Betracht ziehen, dass nach der Mitte des VI. Jahrhunderts das nahe gelegene Avenches Sitz des Bischofs war [2], somit von hier aus um die Mitte dieses Jahrhunderts wohl ein Gotteshaus für die umliegenden « villæ » und « curtes » erbaut werden konnte. Es steht daher der Annahme, dass der Name *Domnus Petrus* im VI. Jahrhundert als örtliche Bezeichnung in Gebrauch sein konnte, nichts im Wege; und dieser Gebrauch setzt das Bestehen der Kirche voraus [3].

Westlich von den beiden behandelten Pfarreien, auf der gegenüberliegenden Seite der Broye, befindet sich eine weitere dem hl. Petrus geweihte Pfarrkirche, *Dompierre* (D.-le-Grand), heute *Carignan* genannt. Sie hatte vor der Reformation eine grosse Ausdehnung, da nicht bloss die freiburgischen Ortschaften Vallon, Gletterens, Port-Alban-dessus, Rueyres-les-Prés sondern auch die jetzt protestantischen waadtländischen Dörfer Missy, Chesard und Chevroux dazu gehörten. Zwischen Dompierre und seiner Filiale Rueyres-les-Prés lag die Pfarrkirche von Ressudens, zu der Grandcour gehörte. Die letztere Pfarrei erscheint gleichsam als eine Enklave im grossen Gebiet der Pfarrkirche von Dompierre; daraus geht her-

---

[1] Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 32.

[2] Der hl. Marius unterschreibt beim Konzil von Macon i. J. 585: Marius episcopus ecclesiae Aventicae subscripsi. *Besson*, Origines, S. 185.

[3] Die Annahme *Benzeraths*, Die Kirchenpatrone, S. 58, dass unser Dompierre in der angeblichen Stiftungsurkunde der Königin Bertha für das Kloster Payerne erwähnt wird, lässt sich nicht erweisen; denn die betreffende Stelle (Fontes rerum Bernensium, I, S. 272, n. 37) spricht nur von Gütern bei Payerne und von einer Wiese ad domum (so ist mit der Lausanner Handschrift zu lesen statt „domnum") Petri; dieser ist ein Hausbesitzer bei Payerne; wäre eine Ortschaft gemeint, so müsste es „ad domnum Petrum" heissen.

vor, dass letztere älter ist als Ressudens, denn sonst wäre jedenfalls Rueyres zu letzterer Pfarrei gekommen, und dass daher Dompierre ursprünglich das ganze Gebiet zwischen der Broye und dem Neuenburger See mit Einschluss von Ressudens und Grandcour als Pfarrbezirk besass. Ein Beweis dafür, dass Ressudens von der Pfarrei Dompierre abgetrennt wurde, liegt auch darin, dass der Pfarrer der letztern Kirche in einzelnen Teilen der Nachbarpfarrei Ressudens noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gewisse Rechte, z. B. auf Frohnarbeiten besass [1]. Nun wird schon 1228 Ressudens von Cono von Estavayer als Pfarrkirche aufgezählt; die Stiftung des Gotteshauses und seine Ausstattung mit Pfarreirechten durch Trennung von Dompierre liegt somit noch weiter zurück. Die Ortschaft Ressudens ist sehr alt; sie wird bereits im X. Jahrhundert erwähnt [2]. Aus dem Gesagten ergibt sich somit das hohe Alter der Kirche von Dompierre, die der Ortschaft den Namen gegeben hat. Bald nach der Gründung der Abtei Payerne wurde diese Kirche, wie mehrere andere, dem neuen Kloster geschenkt; sie wird in der Bulle Papst Kalixtus II. vom 3. April 1123 unter den Besitzungen von Payerne mit ihren Zehnten aufgeführt [3]. Wer die Kirche von Dompierre der Abtei schenkte, wissen wir nicht; da aber dieses Kloster eine königliche Stiftung war, so liegt der Schluss nahe, dass auch die meisten Kirchen, die der Abtei im XII. Jahrhundert gehörten, von Schenkungen der burgundischen Königsfamilie herrührten. Falls auch Dompierre dazu gehörte, so wäre die Kirche vorher Königsgut gewesen; daraus würde sich auch desto besser ihre Gründung in so früher Zeit erklären.

Die Ergebnisse der Untersuchung über die frühe Gründungszeit dieser drei Freiburger Pfarrkirchen wer-

---

[1] P. Apollinaire *Dellion,* Dictionnaire des paroisses, III, p. 6.
[2] Dictionnaire géographique suisse, s. v. Ressudens.
[3] Fontes rerum Bernensium, I, S. 382 f.

den bestätigt durch den Vergleich mit den übrigen Gotteshäusern der Westschweiz, deren Name mit *Domnus* gebildet wurde. Die Kirche von Dombresson *(Domnus Brictius)* ist 1178 urkundlich belegt. Dommartin *(Domnus Martinus)* ist noch viel früher bezeugt, nämlich bereits 908, und zwar heisst es « in domno Martino villam », so dass die villa selbst mit dem Namen bezeichnet wird, der von der schon längere Zeit bestehenden Kirche hergeleitet ist. Dompierre bei Lucens wird zwar erst 1224 als Pfarrkirche ausdrücklich genannt; allein die Nähe des alten bischöflichen Besitzes von Courtilles lässt einen frühen Ursprung ohne Schwierigkeit zu. Donatyre bei Avenches hat bekanntlich ein uraltes Gotteshaus, das ursprünglich wohl für die Landbewohner ausserhalb der Stadtmauern unmittelbar vor dem südlichen Stadttor errichtet ward. Die älteste Erwähnung von Donneloye *(Domna Lucia)* stammt aus dem Jahre 1174, und zwar wird die Ortschaft selbst mit diesem Namen bezeichnet, was wieder auf eine viel ältere Zeit der Kirchengründung schliessen lässt [1]. Die in der Diözese Basel gelegene Kirche von Damphreux *(Domnus Ferreolus)* ist bereits für das VII. Jahrhundert bezeugt und ist die älteste Pfarrkirche des Gebietes von Ajoie [2]. So ist die Annahme berechtigt, dass die drei Kirchen Domdidier, Dompierre-le-Petit und Dompierre-le-Grand (Carignan) zu den ältesten des Kantons Freiburg gehören; ihr Ursprung kann ohne Schwierigkeit in die Zeit vom VI. bis VIII. Jahrhundert gesetzt werden. Man kann mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Gründung annehmen, dass von Anfang an ein Priester an jeder von ihnen angestellt ward und die Gotteshäuser auch mit eigenen Einkünften ausgestattet wurden, so dass sie den Charakter eigentlicher Pfarrkirchen für die Bewohner der umliegenden « villæ » erhielten.

---

[1] *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, S. 110 (Dombresson), 106 (Dommartin), 70 (Dompierre, Kt. Waadt), 87 f. (Donatyre), 102 (Donneloye).

[2] Dict. géogr. suisse, s. v. Damphreux.

Das frühzeitige Entstehen von Landkirchen in der Umgebung von Avenches und von Lucens-Courtilles wird noch durch eine weitere Untersuchung gestützt, die besonders auch für die älteste Geschichte der Pfarrei *Bulle* von grosser Wichtigkeit ist. Die dem hl. Eusebius von Vercelli geweihte Pfarrkirche von Bulle ist bekanntlich als solche ausdrücklich bezeugt für die erste Hälfte des IX. Jahrhunderts. Durch den Akt über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer von Bulle und dem Priester der Kirche von Vuippens zur Zeit des Bischofs Hartmann von Lausanne erfahren wir, dass bereits unter dem Vorgänger des letztern, dem Bischof David (827-850), zwischen dem Pfarrer Heldolfus von Bulle und seinem Amtsbruder von Vuippens ein Streit über das Recht auf Zehnten verschiedener Ortschaften oder Höfe entstanden war [1]. Die Kirche von Bulle wird in dem Aktenstück ausdrücklich als « ecclesia mater » bezeichnet: das zur Zeit des Bischofs David bestehende Gotteshaus von Vuippens, die unter Bischof Hartmann († 878) gestiftete Kapelle der Gottesmutter von Echarlens und wohl noch die eine oder andere in der Gegend südlich des Gibloux bestehende Kirche oder Kapelle gehörten somit ursprünglich zum Gebiete der Pfarrei Bulle. Diese ist ohne Zweifel die älteste Pfarrkirche der schon zur Römerzeit stark besiedelten Gegend zwischen Gibloux und Moléson und im Tale der Saane im Greierzer Lande; sie muss schon lange Zeit vor dem IX. Jahrhundert bestanden haben. In dem erwähnten Akte unter Bischof Hartmann aus der Zeit 855 bis 859 wird ausdrücklich gesagt, dass die vom Bischof regelmässig abgehaltene Synode des Klerus gewöhnlich in Bulle stattfand [2]. Fer-

---

[1] *Besson*, Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque, S. 32, 39 ff; Text der Urkunde, S. 134 ff.

[2] Cum resedisset domnus venerabilis Hartimannus Lausonensis urbis episcopus in Escarlingus villa, ad dedicationem capellae in honore sanctae Mariae, et ibi pro hac dedicatione conventum sacer-

ner sehen wir aus diesem Akte, dass ebenso in Courtilles derartige regelmässige Versammlungen des Klerus zur Vornahme wichtiger Handlungen und zur Entscheidung kirchlicher Fragen abgehalten wurden [1]. Nun bildeten neben Avenches die Gebiete von Courtilles und von Bulle sehr wahrscheinlich den ältesten bedeutenden Besitz des Bischofs und der bischöflichen Kirche von Lausanne, und zwar lässt sich dieser Besitz am besten auf eine königliche Schenkung zurückführen. Bei der Besetzung der bis dahin römischen Gebiete der Sapaudia und der civitas Helvetiorum durch die Burgunder wurden an verschiedenen Punkten dieser Länder grössere Komplexe als Königsgut für den königlichen Fiskus in Besitz genommen. Die Burgunderkönige machten es wohl ähnlich in dieser Beziehung wie wir es von den Frankenkönigen wissen [2]. Nach Feststellungen, die man in andern Gegenden der Schweiz machte, wurden in der fränkischen Zeit alte Römerorte zum Königsgut gezogen [3]. So können wir annehmen, dass bei der Besetzung der colonia Aventicensis die alte Hauptstadt Avenches zum burgundischen Königsgut kam oder dass sie nach der Einverleibung des burgundischen Reiches in das Frankenreich als fränkisches Königsgut in Besitz genommen wurde. Das Bestehen von Landgütern des königlichen Fiskus in der Gegend von Bulle kann man aus den ältesten Schenkungen für das Kloster St. Maurice erschliessen, die in der angeblichen

---

dotalem, quem ad Butulo matre ecclesiae habere solebat, ibi adtendidit *etc.* *Besson,* l. c. S. 135.

[1] Nuper vero veniens in Curtilia sinodo ante iam prefato episcopo *etc.* ; vgl. auch den Akt desselben Bischofs über das Abtreten von Zehnten der Kirche von Bulle an den Pfarrer von Vuippens, ibid. S. 137.

[2] Vgl. die wichtigen Untersuchungen von Th. *Burckhardt-Biedermann,* Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium, Basel 1910, S. 26 ff, über die fränkischen Königsgüter in Kaiseraugst und weiterer Umgebung.

[3] Ebda. S. 46, unter Hinweis auf Untersuchungen von *Caro.*

Stiftungsurkunde der Abtei von König Sigismund enthalten sind. Wenn auch die « Akten des Konzils von Agaunum » von 515 nicht echt sind, so gehörten jedenfalls die darin aufgezählten Güter und Kirchen in der fränkischen Zeit dem Kloster, und wenigstens ein Teil davon geht auf die Schenkungen Sigismunds, des Gründers der Abtei, zurück. Die Worte der Urkunde: « disposui eidem monasterio pro remedio anime mee dare de possessionibus meis » sind daher berechtigt, da die geschenkten Besitzungen Königsgut waren, was sowohl für die von Sigismunds Schenkung herstammenden wir für die später von fränkischen Königen gegebenen Güter gilt. Unter den Besitzungen werden folgende « in pago Valdense, in fine Aventicense seu Juranense » gelegenen « curtes » aufgezählt: Muratum (Murten), Auronum (Oron), Bodolsci (nicht sicher identifiziert), Wadingum (Vuadens), Luliacum (Lully), Lustriacum (Lutry) [1]. Wir können daraus schliessen, dass sowohl Vuadens wie Murten königliche Höfe waren, die zu einem grösseren Komplex von Königsgut gehörten. Ein Teil des Gebietes zwischen Gibloux und Moléson war in den Besitz des königlichen Fiskus gekommen, und dies kann sehr wohl bereits bei der burgundischen Besetzung dieser Landstriche geschehen sein.

In Urkunden und anderen Quellen der späteren Zeit erscheinen nun als besonderer Besitz des Bischofs von Lausanne stets die drei « curtes » Avenches, Courtilles und Bulle; es sind die gleichen Gebiete, die am frühesten als weltliche Herrschaften des Bistums bezeugt sind, ohne dass überliefert ist, woher das Eigentumsrecht der Bischöfe stammt. In der Urkunde über die Rechte des Bischofs gegenüber den Bürgern von Lausanne aus dem XII. Jahrhundert sind die genannten drei Ortschaften als die « tres curtes episcopi » in besonderer Weise be-

---

[1] Text der „Akten" mit der Stiftungsurkunde hg. von *J. Gremaud* im Mémorial de Fribourg IV (1857), 337-343; die geschenkten Besitzungen S. 342.

zeichnet [1]. Wir können aus diesen verschiedenen Angaben schliessen, dass diese drei « curtes » zu der ältesten Ausstattung der bischöflichen Kirche gehören; und aus unserer Kenntnis der Vorgänge dieser Art in der burgundischen wie in der fränkischen Zeit ergibt sich als das wahrscheinlichste, dass diese Besitzungen der Lausanner Bischöfe auf königliche Schenkungen zurückgehen und daher früher Teile des ausgedehnten Königsgutes bildeten. Der Umstand, dass gerade in Courtilles und Bulle regelmässige bischöfliche Synoden für das IX. Jahrhundert bezeugt sind findet seine natürlichste Erklärung darin, dass diese Ortschaften damals bereits bischöfliche « curtes » waren, die durch einen Bischof frühzeitig eigene Gotteshäuser erhalten hatten. Bulle erscheint auch als bischöfliche Eigenkirche in einer Urkunde vom 11. November 923, durch welche der Bischof Boso dem Grafen Turimbert einen Teil der Zehnten der Kirche von Bulle und den Herrenzehnten von Riaz gegen entsprechende Vergütung abtritt zugunsten der von dem genannten Grafen in Riaz gestifteten Kapelle des Erlösers [2]. Der Bischof hatte somit die vollständig freie Verfügung über die Kirche und ihre Einkünfte sowie über den Herrenzehnten in Riaz. Der hl. Sigismund, König der Burgunder, stiftete die Abtei St. Maurice und stattete sie entsprechend aus; er erscheint in den Schriften des hl. Avitus als eifriger Förderer der kirchlichen Einrichtungen und als Gründer christlicher Gotteshäuser (oben

---

[1] So heisst es z. B. in der genannten Urkunde: „Propter hec est episcopus obnoxius regi in hoc, quod si propter negocia episcopii sive civitatis vocatus venit in sero et in mane, debetur ei procuratio... Cuius expensas solvere debent burgenses extra muros civitatis manentes et tres curtes episcopi Aventica, Curtiliacum et Bullum... Advocatus vero de manu episcopi teneat advocaciam extra muros civitatis et in predictis curiis episcopi Aventica, Bullo, Curtiliaco...". Mémoires et Documents publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande, VII, S. 8.

[2] Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 1 f.

S. 85). So ist es nicht ausgeschlossen, dass Sigismund auch die bischöfliche Kirche der Helvetier mit Gütern, die zum Königsbesitz gehörten, ausstattete. Es ist aber auch möglich, dass einer der fränkischen Könige der Merovingerzeit, in der zweiten Hälfte des VI. oder im VII. Jahrhundert, dem Bischof von Lausanne und seiner Kirche aus königlichen Besitzungen die *curtes* von Aventicum, Courcelles und Bulle geschenkt hat. Der hl. Bischof Marius hatte seinen Sitz und somit seine bischöfliche Kirche mit ihrem Klerus (574-594) in Aventicum. Einer seiner nächsten Nachfolger verlegte den Bischofsitz nach Lausanne. Vielleicht ist am ehesten für diese Zeit eine reichere Ausstattung der bischöflichen Kirche mit Landbesitz vonseiten fränkischer Herrscher, die naturgemäss Eigentümer des alten burgundischen Königsbesitzes geworden waren und wahrscheinlich neue Güter für ihren Fiskus besetzt hatten, anzunehmen, sodass damals die drei genannten *curtes* in die Hände des Bischofs von Avenches oder Lausanne kamen. Nachdem Bulle so eine grosse bischöfliche *curtis* mit Hörigen und Kolonen geworden war, liess ein Bischof für diese eine Kirche errichten, deren Klerus die Seelsorge für alle katholischen Bewohner der *villæ* und *curtes* jener Gegend ausübte. So war die Kirche eigentlich seit ihrer Gründung eine Pfarrkirche. Die Wahl des hl. Eusebius, Bischofs von Vercelli, des Vorkämpfers der katholischen Lehre gegen den Arianismus im IV. Jahrhundert, zum Patron des Gotteshauses könnte dadurch veranlasst worden sein, dass man ihn als Beschützer der Katholiken verehren wollte zu einer Zeit, da noch ein Teil der burgundischen Bewohner der Gegend Arianer waren [1].

Die oben angezogenen Berichte über die Verhandlungen der bischöflichen Synoden wegen des Zehntstrei-

---

[1] Später wurde, man weiss nicht bei welcher Gelegenheit, aber wahrscheinlich bei einem Neubau die Kirche den Aposteln Petrus und Paulus geweiht.

tes zwischen den Pfarrern von Bulle und von Vuippens bezeugen zugleich den Ursprung von zwei weiteren Kirchen in dieser Gegend, die später Pfarrkirchen wurden. Da diese Streitigkeiten zuerst unter dem Bischof David (827-850) verhandelt wurden, so bestand damals bereits die Kirche von *Vuippens,* und der an ihr angestellte Geistliche übte seine kirchliche Tätigkeit für die Bewohner dieser *curtis* und benachbarter Höfe aus, so dass er auch den Zehnten von diesen beanspruchte. Diese kirchliche Abgabe war bisher dem Pfarrer von Bulle entrichtet worden, zu dessen Gebiet somit Vuippens wie Marsens, Echarlens und die übrigen im Akte genannten *curtes* gehört hatten. Die Kirche von Vuippens war offenbar von dem Eigentümer der *curtis* als Eigenkirche kurze Zeit, vielleicht einige Dezennien vorher (gegen Ende des VIII. Jahrhunderts) gegründet worden. Es war der Kirche kein Gebiet als Pfarrgebiet zugeteilt worden, und der an ihr angestellte Priester hatte ursprünglich nicht die Rechte eines Pfarrers, sondern diese verblieben dem Priester der Kirche von Bulle. Allein da die Bewohner der *curtis* von Vuippens selbst und der benachbarten Höfe den Gottesdienst in der neugegründeten Kirche besuchten, so fingen sie an, den kirchlichen Zehnten dem Geistlichen von Vuippens zu entrichten oder dieser forderte ihn ein. So entstanden die erwähnten Streitigkeiten mit dem Pfarrer der *ecclesia mater* Bulle, die schliesslich (wahrscheinlich 867) damit endigten, dass der Priester Teutland von Bulle dem Geistlichen Leutramnus von Vuippens die Zehnten dieser *curtis* sowie diejenigen *inter duos Juricinos*, von *Villare Elingerio, Villare Altrico* und *Villare Randonvico* überliess und auch die der Kirche des hl. Eusebius von Bulle gehörigen Zehnten des Gutes *Supra Villa,* auf Bitten des Bischofs und der Synodalen übergab [1]. Die Zehnten von Marsens

---

[1] Diese Höfe *(villare)* sind ohne Zweifel alle in der Umgebung von Vuippens zu suchen, deren Bewohner den Gottesdienst

und von Echarlens, wegen deren Einziehung der Geistliche von Vuippens ebenfalls früher beschuldigt worden war, blieben dem Pfarrer von Bulle vorbehalten. Das Gebiet der Kirche von Vuippens war deshalb nicht sehr gross; Marsens, das unmittelbar südlich davon lag, gehörte bis 1536 zur Pfarrei Bulle, trotzdem auch Riaz, zwischen den beiden Ortschaften, als Pfarrei entstanden war. Als im Jahre 1136 die Abtei von Humilimont durch die Herren von Everdes-Vuippens gegründet worden war, erhielt sie auch die Kirche von Vuippens, offenbar durch die Gründer als Patrone dieses Gotteshauses [1]; auch die Herren von Corbières hatten, wohl durch Familienverbindung mit denen von Everdes-Vuippens, Anrechte auf die Kirche, die durch Akt vom 7. Februar ebenfalls dem Kloster geschenkt wurden [2]. Diese Vorgänge beweisen, dass die Kirche von Vuippens durch den Besitzer der *curtis* als Eigenkirche gegründet worden war und darum seine Nachkommen das Patronat und entsprechende Rechte auf diese besassen.

Die bischöfliche Synode, die gewöhnlich in Bulle stattfand, wurde um 855 bis 859 einmal in *Echarlens* abgehalten, da der Bischof Hartmann bei dieser Gelegenheit die neu errichtete Kirche dieser *villa* zu Ehren der Gottesmutter einweihte [3]. Dadurch erfahren wir die genaue Zeit der Gründung dieses Gotteshauses — ein leider sehr seltener Fall in der Geschichte unserer ältesten Kirchen. Wer die neue Kirche in Echarlens gestiftet hat, wird nicht bemerkt; wahrscheinlich war es die Familie der Herren von Everdes, die sie auf ihrem Besitz er-

---

in der Kirche letzterer Ortschaft besuchten; das *Villare Altrico* kann daher nicht mit dem weit entfernt und in einer ganz andern Gegend liegenden heutigen Alterswyl identifiziert werden.

[1] Regeste fribourgeois, in Archives de la Soc. d'hist. X, S. 13.

[2] Ebda, S. 24.

[3] *Besson*, Contribution, S. 135; der Akt bezieht sich auf die Synode von Courtilles, 855-859; die Synode von Echarlens war die unmittelbar vorhergehende gewesen.

richteten und mit entsprechenden Einkünften für den an ihr angestellten Geistlichen ausstatteten. Das Kollationsrecht auf die Pfarrkirche in Echarlens gehörte später dem Priorat von Lutry, das im Jahre 1025 gegründet worden war und sich gegen Ende des XI. Jahrhunderts zu grosser Blüte entwickelte. Sehr wahrscheinlich war die Kirche von Echarlens um diese Zeit durch den damaligen Besitzer dem Priorate geschenkt worden [1], ein Beweis dafür, dass sie als Eigenkirche von dem Herrn der *villa* gestiftet worden und in seiner Familie verblieben war. Wann sie zur eigenen Pfarrkirche mit einem von dem Pfarrbezirk Bulle abgetretenen Gebiete erhoben wurde, ist ungewiss; jedenfalls geschah es vor 1228, da sie im Verzeichnisse des Cono von Estavayer als Pfarrei erscheint.

Nicht viel später als Echarlens erhielt auch die *villa* von *Riaz* eine Kirche infolge Stiftung eines Grundeigentümers, wahrscheinlich des Grafen der Grafschaft Ogo. Unter dem 11. November 923 fand nämlich ein Tausch von Gütern und Einkünften statt zwischen dem Grafen Turimbertus und dem Bischof Boso von Lausanne. Der Graf überliess der Kathedrale von Lausanne für die Kirche des hl. Eusebius in Bulle ein Hofgut (colonica) mit allem Zubehör und vier Hörigen; er erhielt dafür einen Teil der Zehnten der Pfarrkirche von Bulle und den Herrenzehnten der *villa* Riaz für *seine* hier gelegene Kapelle, die somit eine Eigenkirche des Grafen war und entweder von ihm gestiftet worden oder in seinen rechtlichen Besitz vom Stifter her gelangt war [2]. Durch Urkunden und geschichtliche Nachrichten aus dem

---

[1] *Apollinaire Dellion,* Dictionnaire des paroisses, V, S. 6 f.

[2] Similiter in recompensacione dedit domnus Buoso episcopus de decimis sancti Eusebii partibus Turimberti comitis seu ad *suam capellam* que sita est in villa que dicitur Roda, in ipsa villa dedit dominicatum decimum. Cartular von Lausanne, in Mémoires et Documents, VI, 203 f.

Anfange des XI. Jahrhunderts erfahren wir, dass in Riaz ebenfalls Güter des königlichen Fiskus lagen. König Rudolf III. von Burgund schenkte seiner Gemahlin Irmengard mehrere Besitzungen, darunter auch « fiscum meum de Roda (Riaz) cum appendiciis suis et servis et ancillis, Font regale castellum cum appendiciis suis » [1]. Durch Schenkung des gleichen Königs kamen die « villae » Riaz und Albeuve in Besitz der bischöflichen Kirche von Lausanne, und der Bischof Hugo überliess sie (vor 1037) dem Kapitel seiner Kathedrale [2]. Wir haben hier einen neuen Beweis dafür, dass in dieser Gegend ausgedehnte Besitzungen des königlichen Fiskus lagen und können darin eine Bestätigung unserer obigen Darlegung über die frühzeitige Schenkung von Bulle an den Bischof von Lausanne erblicken. Die Kapelle von Riaz wurde später Pfarrkirche und erhielt einen eigenen Pfarrbezirk, der von der Pfarrei Bulle abgetrennt ward; dies geschah wohl im X.—XI. Jahrhundert, da 1074 die Kirche ihren eigenen Friedhof besass [3].

Die Entwicklung der kirchlichen Einrichtungen und der in dieser Gegend entstandenen Gotteshäuser in der Zeit vom VI. bis IX. Jahrhundert, über die wir etwas näher durch geschichtliche und archäologische Quellen unterrichtet sind, können wir in einem gewissen Sinne als typisch für die Geschichte der ältesten Land- und Pfarrkirchen in unseren Gebieten der Westschweiz beurteilen. In der Umgegend von Riaz, in der Richtung nach Marsens wie nach Vuippens, ebenso bei Vuadens sind bedeutende Reste römischer Niederlassungen mit Bruchstücken von Inschriften gefunden worden, ein Beweis, dass die Umgegend von Bulle zur Römerzeit in weitem Umfange angebaut und stark besiedelt war. In den römischen Ruinen von Tronchebélon und von Vua-

---

[1] Regeste fribourgeois, in Archives X, S. 4.
[2] Ebda, S. 5.
[3] Regeste fribourgeois, S. 7, unter dem 24. Oktober 1074.

dens fanden sich umfangreiche burgundische Begräbnisplätze [1]. Die Ebene am Südfusse des Gibloux wurde somit beim Einrücken der Burgunder in die civitas der Helvetier von jenen besetzt, und ein Teil des Landes wurde zum königlichen Fiskus geschlagen, während ein anderer Teil an freie Burgunder kam. Durch Schenkung des katholischen Burgunderkönigs Sigismund oder eines der späteren fränkischen Könige kam eine curtis des Königsgutes an die Abtei von St. Mauritius, eine andere, Butulum, an die bischöfliche Kirche von Lausanne. Auf der letzteren wurde, wahrscheinlich durch den Bischof, der die curtis erhielt, ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Eusebius errichtet, an dem ein Priester fest angestellt ward, der für die religiösen Bedürfnisse der Bewohner des ganzen Gebietes südlich des Gibloux und im dortigen Tale der Saane, die jedenfalls zum grossen Teil bereits Christen waren, zu sorgen hatte. Im Laufe des VIII. und IX. Jahrhunderts wurden von den Adeligen, die ihre Besitzungen hier hatten, in Vuippens, Echarlens und Riaz Kapellen zu Ehren von Heiligen gestiftet und mit Einkommen ausgestattet. Den Geistlichen dieser Eigenkirchen wurden später die Einwohner eines bestimmten Bezirkes um jene Kirchen als Pfarrangehörige zugeteilt, so dass diese nun auch eigene Pfarreien mit selbständiger Seelsorge und besonderen Einkünften bildeten. Mit der fortschreitenden Besiedelung und der Zunahme der Bevölkerung entstanden dann später weitere Gotteshäuser auf dem Gebiete, die ebenfalls zum Teil eigene Pfarreien bildeten.

IV.

Nach der friedlichen Besetzung der civitas Helvetiorum durch die Burgunder und seit dem Uebertritt ihres

---

[1] *J. Gremaud* im Mémorial de Fribourg, I (1854), S. 69-81; II (1855), S. 333. Corp. inscr. latin. XIII pars II, nn. 5035 bis 5041.

Königs Sigismund zur katholischen Kirche begann seit dem VI. Jahrhundert eine Zeit ruhiger Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in unseren Gebieten, die auch durch die Vereinigung des Burgunderreiches mit dem Frankenreiche und später, Ende des IX. Jahrhunderts, durch die Errichtung des neuen Burgunderreiches nicht gestört wurde. Wohl löste die politische Entwicklung in der Zeit der Merovinger noch manche Kämpfe aus, wie überhaupt das alte Burgundien jetzt an den Geschicken des fränkischen Reiches Anteil hatte [1].

Allein die neue wirtschaftliche Richtung, die mit dem Verschwinden der römischen Städtekultur in den am stärksten besiedelten Gegenden nun im ganzen Gebiete eine wesentlich ländliche Kultur zur Folge hatte, konnte sich doch weiter entwickeln. Die religiöse Tätigkeit des Klerus und die Organisation des kirchlichen Lebens wurde von den Herrschern und ihren Beamten wie von dem Adel unterstützt; die Stellung der Bischöfe und des Klerus überhaupt war eine einflussreiche auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens. So wurde die kirchliche Verwaltung in dieser Zeit weiter ausgebaut; die Zahl der Gotteshäuser mit fest angestelltem Klerus wurde immer grösser und damit wuchs auch die Zahl der Pfarreien. Die Einrichtung fest begrenzter Pfarrbezirke nahm daher seit der fränkischen Zeit einen raschen Fortgang und erstreckte sich allmählich auf das ganze Gebiet zwischen den Seen und dem Fusse der Alpen, soweit die Besiedelung stärker vorgedrungen war. Für den Bestand an Pfarrkirchen zu Beginn des XIII. Jahrhunderts haben wir das wichtige Verzeichnis von 1228 im Cartular Conos von Estavayer [2]. Wir müssen nun untersuchen, welche von den damals im heutigen Gebiete

---

[1] Vgl. bes. *P. E. Martin*, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne (oben S. 80).

[2] Mém. et Docum. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande, VI, 10 ff.

des Kantons Freiburg bestehenden Pfarrkirchen wir ausser den bereits besprochenen Gotteshäusern mit Sicherheit oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit bezüglich ihrer ersten Gründung in die fränkische Zeit (534—887) oder in die Periode des zweiten burgundischen Reiches (888-1032) hinaufsetzen können.

Die geschichtliche wie die volkswirtschaftliche Entwicklung weist uns, wie bereits oben hervorgehoben wurde, zunächst in das Flussgebiet der Broye und das anschliessende Gebiet der Seen von Murten und von Neuenburg. Nach der kirchlichen Einteilung der Diözese Lausanne zu Beginn des XIII. Jahrhunderts lag hier der nördliche Teil des *Dekanates von Vevey* und der grösste Teil des *Dekanates von Avenches,* das wir sogar vollständig hier berücksichtigen können, soweit sich seine Pfarrbezirke auf heutigem Freiburger Boden befinden. Unter den im Verzeichnis des Propstes Cono von Estavayer dem *Dekanate von Vevey* zugeteilten Pfarreien finden sich die folgenden jetzt freiburgischen Pfarrkirchen: Attalens, Fruence (Châtel-St-Denis), Semsales, St-Martin sur Oron, Promasens, Morlens (Ursy), Siviriez, Billens, Cheiry (Surpierre), Ménières, Murist. Zwei freiburgische Ortschaften gehörten zu Pfarreien die jetzt waadtländisch sind: Vuissens zu Démoret und Cheyres zu Yvonand [1]. Von den genannten Pfarrkirchen befinden sich mehrere in dem Gebiet, das von der grossen römischen Strasse Vevey-Avenches durchzogen wurde und das, wie zahlreiche Funde beweisen, schon in der römischen Zeit dicht bevölkert war. Die zwei « vici » Bromagus und Minodunum (Moudon) befanden sich hier im Tale der Broye. Ein Teil der in diesem Landstrich befindlichen « villae » ist, wie aus den Namen auf ens hervorgeht, im V. bis VI. Jahrhundert von burgundischen Familien und wahrscheinlich in der späteren Zeit von fränkischen Edeln in

[1] Mémoires et Documents, VI, S. 16-18.

Besitz genommen worden. In mehreren Ruinen römischer Niederlassungen sind burgundische Gräber mit zum Teil reichem Inhalt an Gürtelschnallen, Spangen u. dgl. aufgefunden worden. So lässt die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung schliessen, dass sehr wahrscheinlich einzelne der oben aufgezählten Landkirchen mit eigenem Klerus bereits in der fränkischen Zeit und andere in der Epoche des zweiten burgundischen Reiches entstanden sind. Am frühesten urkundlich bezeugt ist die den hll. Mauritius und Medardus geweihte Kirche von *Morlens;* durch einen Akt vom 22. September 996 übergibt der König Rudolph von Burgund dem Ritter Balfredus, der im Dienste der Abteikirche von St-Maurice in Agaunum stand, von den Besitzungen der Abtei unter anderm den halben Zehnten der Kirche der hll. Mauritius und Medardus « in villa que dicitur Morlingis »[1].

Dieses Besitzrecht der Abtei von Agaunum sowie die Tatsache, dass der hl. Mauritius als Hauptpatron neben dem hl. Medardus erscheint, lässt schliessen, dass die Kirche unter dem Einflusse der Abtei gestiftet wurde. Sie wurde die Pfarrkirche eines grossen Bezirkes, der die freiburgischen Ortschaften Vuarmarens, Ursy, Montet, Vauderens, Esmonts und Bionnens umfasste, sowie auf waadtländischem Gebiete Chavannes-sur-Moudon, Chesalles, Brenles, und der sich bis an die Broye erstreckt, so dass die am rechten Flussufer liegenden Häuser von Moudon noch zur Pfarrei Morlens gehörten. Diese grenzte nördlich an den Pfarrbezirk von Courtilles, der frühzeitig den Bischöfen von Lausanne gehörigen „curtis“ (s. oben S. 101). Die beiden « villae » Vuarmarens und Esmonts (Mons) werden ebenfalls in dem erwähnten Akte von 996 genannt. In Vuarmarens, Bionnens, Ursy und Vauderens sind grössere Reste römischer Niederlassungen festgestellt worden. Trotz der Rechte der Abtei St. Maurice in der

---

[1] Historiae patriae monumenta, Chartae, Bd. II, col. 57-58.

Kirche von Morlens gehörte das Kollationsrecht auf die Pfarrei dem Bischof von Lausanne, was auf eine Mitwirkung von seiten eines Bischofs bei der Gründung der Kirche und der Pfarrei schliessen lässt. In der ganzen alten Diözese Lausanne war sie das einzige Gotteshaus, das den hl. Medardus als Patron verehrte (neben dem hl. Mauritius); dieser heilige Bischof von Noyon und dann von Tournay, der um die Mitte des VI. Jahrhunderts starb, ward in der 557 durch König Chlotar I. gestifteten Abtei in Soissons begraben, die seinen Namen erhielt und weithin berühmt ward im Frankenland. So weist alles hin auf eine frühzeitige Stiftung der Kirche von Morlens; wir können sie ohne Schwierigkeit in die Zeit der fränkischen Herrschaft, in das VII. bis VIII. Jahrhundert hinaufrücken.

In die gleiche fränkische Periode fällt sehr wahrscheinlich auch die Gründung von zwei weiteren Kirchen, die ebenfalls in dem Landstriche an der Strasse zwischen Moudon und Vevey lagen: Promasens und Attalens; ebenso wird die zwischen beiden gelegene Kirche St. Martin, die das Gebiet der Herrschaft Oron umfasste, nicht jünger sein. Die Abtei St-Maurice hatte frühzeitig grosse Besitzungen in dieser Gegend. Ihr gehörte *Attalens*, das Dorf (villa) mit allem Zubehör, einschliesslich der Kirche und ihrer Einkünfte. Im Jahre 1068 überliess der Abt Burkard von St. Maurice dem Vogt (advocatus) der Abtei, Otto, die « villa Attalengis cum ecclesia in honore sancte Marie ibi edificata, cum decimis et omnibus eidem ville pertinenciis » gegen zwei Höfe (mansi) in Autigny (Altignei) auf Lebenspacht für ihn und seine Söhne [1]. Wir wissen nicht wann und durch wen St-Maurice in den Besitz der « villa » und ihrer Kirche gelangt war. Sie wird in

[1] Memorial de Fribourg, II (1855), S. 343-344. Vgl. *T. de Raemy* et *P. E. Martin*, Aperçu historique sur les seigneurs et seigneuries d'Attalens et Bossonens, in Archives de la Soc. d'hist. de Fribourg X (1915), S. 429 ff.

der sogen. Stiftungsurkunde des hl. Sigismund nicht erwähnt, gehörte somit sehr wahrscheinlich nicht zur ursprünglichen Ausstattung des Klosters. Dies erklärt auch, warum die Kirche der Gottesmutter geweiht ist; dieselbe bestand wohl schon ehe St. Maurice in den Besitz von Attalens gelangte, da sie bei einer Gründung nachher wohl den hl. Mauritius eher als Patron erhalten hätte [1]. Der Schluss, der sich daraus für das hohe Alter dieser Kirche ergibt, wird bestätigt durch die dichte Besiedelung der günstig gelegenen Gegend in der Römerzeit; sowohl in Attalens selbst (beim alten Schloss und in dem Feld En Réresse) wie in Bossonens, im Felde En Verdan wurden Reste ausgedehnter römischen Bauten gefunden. Beide Ruinenplätze waren in der burgundischen Zeit zu Begräbnisstätten benutzt worden, deren Ausgrabung zahlreiche Gräber mit zum Teil sehr schönen Fundstücken lieferte; auch in Granges und bei Remaufens hat man nachrömische Friedhöfe festgestellt [2]. Dies sowie die Namen verschiedener « villae » der Pfarrei auf ens liefert den Beweis, dass mehrere burgundische Familien sich auf altem römischen Besitz in der Gegend niedergelassen hatten und die Bebauung des Bodens durch Kolonen weitergeführt wurde. Die grosse Ausdehnung des Pfarrbezirkes in früherer Zeit, der ausser Attalens selbst die Ortschaften Corcelles, Bossonens, Granges, Vuarat, Tatroz, la Beaume, Remaufens, Maracon (wahrscheinlich auch Ecoteaux) umfasste, ist gleichfalls ein Beweis für ein hohes Alter der Kirche. Wir können ihren Ursprung daher ohne Schwierigkeit in die fränkische Periode Burgundiens hinaufrücken.

Die Kirche von *St. Martin-sur-Oron* wird zum ersten Mal urkundlich bezeugt bei Gelegenheit der Schenkung des Zehnten von Châtillens an die Abtei Hautcrêt durch

---

[1] *Benzerath,* Die Kirchenpatrone, 43-44.

[2] *Ducrest et Besson,* Les fouilles d'Attalens, in Revue Charlemagne I (1911), 94-96, 185; II (1912), 40-47.

Thorencus de Sancto Martino und seinen Bruder Manengodus (1170). Die Schenkung wurde bestätigt in der Kirche des hl. Martinus in Gegenwart der Pfarrangehörigen, und unter den Zeugen erscheint der Pfarrer Petrus [1]. Die Ortschaft hat den Namen von der Kirche erhalten; sie bildete sich daher um das Gotteshaus. Und da die genannten Stifter von der Ortschaft den Namen haben und Besitzer des Zehnten von Châtillens waren, ergibt sich für jene und somit für die Kirche schon daraus ein längeres Bestehen. Auch diese Pfarrei hatte in früherer Zeit einen sehr grossen Pfarrbezirk; er umfasste Oron-le-Châtel, Chésalles, Bussigny, La Rogivue (diese heute auf waadtländischem Boden), Besencens, Champerroux, Progens, Le Crêt, Pont, Porsel, Bouloz, Villars und die übrigen kleinen Weiler des Gebietes; im Norden grenzte sie an die Pfarrei von Vuisternens-devant-Romont, zu der Les Ecasseys gehörte. St. Martin war die Pfarrkirche der Herrschaft von Oron. In der angeblichen Stiftungsurkunde Königs Sigismund für St. Maurice wird nun unter den der Abtei geschenkten Besitzungen des « pagus Valdense » auch Auronum (Oron) genannt [2]; in der Tat erscheint letzteres als Eigentum des Klosters und später seines Vogtes, des Herrn von Oron [3]. Die « curtis » Auronum (Oron) gehörte somit zu dem Besitze von St-Maurice in der fränkischen Zeit: sie stammte sehr wahrscheinlich von einer königlichen Schenkung, sei es durch Sigismund oder einen der fränkischen Herrscher. Daraus folgt, dass in dieser Gegend ebenfalls ausgedehntes Königsgut lag, und dass man ohne Schwierigkeit die Gründung einer Kirche zu Ehren des hl. Martinus, des hochverehrten gallischen Heiligen, in der fränkischen Zeit für die Bewohner der umliegenden « curtes » annehmen kann. Von den Namen der erwähnten Ortschaften sind einige rö-

[1] Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 23
[2] Mémorial de Fribourg, IV (1857), 342.
[3] Dictionnaire géographique de la Suisse, s. v. Oron-la-Ville.

mischen, andere burgundischen oder fränkischen Ursprungs. Bei Bussigny wurde ein burgundischer Begräbnisplatz gefunden. Die ebenfalls alten Kirchen von Oron-la-ville und Châtillens sind dem hl. Mauritius geweiht und daher sehr wahrscheinlich von der Abtei St. Maurice aus gegründet worden [1]; dies lässt vielleicht auch auf ein höheres Alter der Kirche des hl. Martinus gegenüber jenen beiden Gotteshäusern schliessen.

In ähnlicher Weise wie die beiden Kirchen von Attalens und Saint Martin kann man die Gründung der ältesten Kirche in *Promasens* für die Zeit der fränkischen Herrschaft in Anspruch nehmen. Wohl wird auch diese Kirche urkundlich erst um 1180 bis 1181 bezeugt, nämlich in einem Schenkungsakte des Rodulphus de Rota für Hauterive, bei dem Turincus, sacerdos de Promasens als Zeuge erscheint [2]; doch weisen verschiedene Beobachtungen auf ein viel höheres Alter hin. Patron ist der hl. Petrus, der neben der Gottesmutter (Attalens) und dem hl. Martinus (St-Martin) als einer der ältesten Kirchenpatrone auftritt. Die Ausdehnung der Pfarrei, die Blessens, Arlens, Chapelle, Ecublens, Echiens, Gillarens, Mossel und Rue umfasste, die zahlreichen Namen auf ens unter diesen Ortschaften, die Reste römischer Niederlassungen, die sich in grösserem oder geringerem Umfange fast in allen Teilen des Gebietes nachweisen lassen: das alles stimmt mit der Annahme einer frühen Gründung überein. Das Recht der Ernennung des Pfarrers gehörte ausschliesslich dem Bischofe von Lausanne; eine Mitwirkung der früh auftretenden Herren von Rue bei der Gründung der Kirche ist daher nicht anzunehmen; die Pfarrei scheint auf eine bischöfliche Stiftung zurückzugehen und darum vor der Bildung der Herrschaft Rue entstanden zu sein. Der Umstand, dass der römische vicus Bromagus jedenfalls in der Gegend von Oron-Pro-

---

[1] *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, S. 130-131.

[2] Liber donationum, ed. *J. Gremaud* (Archives), S. 88, n. 221.

masens gelegen war, wenn auch die genaue Lage bisher nicht festgestellt werden konnte, ist ebenfalls günstig für die Annahme eines hohen Alters der am frühesten in der Gegend nachweisbaren Gotteshäuser, zu denen ohne Zweifel St. Martin und die Petruskirche von Promasens zu rechnen sind.

Für die übrigen sieben der oben angeführten freiburgischen Pfarrkirchen des Dekanates Vevey, die zu Beginn des XIII. Jahrhunderts vorhanden waren, haben wir keine Anhaltspunkte, um ihren Ursprung in der fränkischen Zeit als wahrscheinlich anzunehmen. Wohl aber können einige von diesen Kirchen in der Epoche des zweiten Burgunderreiches, also etwa im X. Jahrhundert, entstanden und zu Pfarrkirchen mit eigener Seelsorge erhoben worden sein. Die Kirche von *Fruence* (Châtel-St-Denys) ist in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts urkundlich bezeugt [1]. Im XIII. Jahrhundert gehörte sie dem im Jahre 1025 gegründeten Priorat von Lutry; es ist leicht denkbar, dass sie durch Schenkung der Herren von Fruence an das Kloster gelangte, somit ursprünglich eine von dieser adeligen Familie gestiftete Eigenkirche gewesen ist. Jüngeren Ursprungs ist die Kirche von *Semsales;* sie gehörte dem Hospiz des Grossen St. Bernhard und wird in einer Bulle Papst Alexanders III. von 1177 als Besitz des Hospizes angeführt; 1170 erscheint in einer Schenkungsurkunde für die Abtei Hautcrêt als Zeuge ein Petrus sacerdos de Sessales [2]. Da sie dem hl. Nikolaus geweiht war, und sehr wahrscheinlich vom Grossen St. Bernhard aus gegründet wurde, fällt ihr Ursprung in die Zeit nach dem zweiten burgundischen Reich. Von den beiden Kirchen *Siviriez* und *Billens* könnte die erstere noch im X. Jahrhundert ent-

---

[1] Liber donationum von Hauterive, ed. *J. Gremaud* (Archives VI), S. 103, n. 257; unter den Zeugen erscheint 1175 bis 1181 ein Hugo sacerdos de Fruenci.

[2] Regeste fribourgeois (Archives, X), S. 23.

standen sein; die zweite scheint eher einer etwas späteren Epoche anzugehören. Auch der Ursprung der dem hl. Sylvester geweihten Kirche von *Cheiry,* des ältesten Gotteshauses auf dem Gebiete von Surpierre, reicht sehr wahrscheinlich in den Anfang des zweiten burgundischen Reiches hinauf. Sie war eine bischöfliche Eigenkirche, da sie Bischof Roger von Lausanne 1184 dem Priorat des hl. Marius schenkte; die beiden Kirchen von Cheiry und von Surpierre, letztere der Gottesmutter geweiht, werden in der Bestätigungsbulle Papst Lucius III. (1184—1185) erwähnt [1]. Da nun zu Beginn des XIII. Jahrhunderts Cheiry als Pfarrkirche erscheint, müssen wir sie wohl als die ältere ansehen; ihre wahrscheinliche Gründung durch einen Bischof von Lausanne berechtigt uns dann, den Ursprung ziemlich viel höher als das XII. Jahrhundert hinauf zu verlegen. Die beiden noch übrigen Kirchen von *Ménières* und von *Murist,* die erst 1228 im Verzeichnis des Cono von Estavayer belegt sind, können kaum ein so hohes Alter beanspruchen und wohl nicht vor das XI. Jahrhundert datiert werden, obgleich Fétigny mit seinem ausgedehnten alten burgundischen Friedhof zur ersteren dieser Pfarreien gehörte [2]. Die nicht sehr weit entfernte, durch den hl. Marius gestiftete Muttergottes-Kirche von Payerne kann wohl längere Zeit für die kirchlichen Bedürfnisse der Bewohner dieser Gegend genügt haben.

Von den 36 Pfarrkirchen, die Cono von Estavayer im *Dekanat Avenches* nennt, und die teilweise zugleich Klosterkirchen waren, befinden sich 23 auf dem Gebiete des Kantons Freiburg. Zwischem dem Broyetal und dem Neuenburgersee lagen folgende Kirchen dieses Dekanates: Cugy, Lully, Font, Estavayer-le-Lac, Sévaz, Morens, Mont-

---

[1] Regeste fribourgeois, S. 34; vgl. *Benzerath,* Die Kirchenpatrone, 97.

[2] *Bise,* Notice sur la paroisse de Murist et la seigneurie de la Molière. Estavayer 1910.

brelloz, Dompierre-le-Grand (Carignan) und St-Aubin. Von diesen haben wir den Ursprung des Gotteshauses von *Dompierre* (Carignan) in der fränkischen Periode zu erweisen gesucht (oben S. 96 f.). Die Ortsnamen, deren Etymologie zum grossen Teil auf römische Namen hinweist, sowie zahlreiche Reste römischer Bauten an verschiedenen Stellen beweisen, dass diese Gegend zur Römerzeit zu grossem Teile angebaut und entsprechend bevölkert war. In der Epoche des zweiten Burgunderreiches lag am Ufer des Neuenburgersees umfangreiches Königsgut, das wohl schon in der fränkischen Zeit zum königlichen Fiskus gehört hatte. *Font* besass eine königliche Pfalz (regale castellum), die Rudolph III. von Burgund seiner Gemahlin Irmengard schenkte [1]. So kann man wohl annehmen, dass die erste Gründung einzelner der genannten Kirchen in die Periode des zweiten burgundischen Reiches oder sogar in die Zeit der fränkischen Herrschaft, also in das VIII. bis X. Jahrhundert hinaufreicht. Die dem fränkischen Heiligen Leodegarius geweihte Kirche von *Lully* mit ihren Einkünften war vor dem XI. Jahrhundert Eigentum der Abtei von Romainmôtier. Das Kloster war jedoch im Laufe der Zeit um diesen Besitz gekommen; durch Akt vom 30. Juli 1011 wurde ihm von König Rudolph III. das Gotteshaus zurückgegeben [2]. Die Kirche wird ausdrücklich als „capella" bezeichnet.

Nun ist aber als sicher anzunehmen, dass es damals in der Gegend bereits eigentliche Pfarrkirchen mit unabhängiger Seelsorge und genau umgrenztem Pfarrbezirk gab; die in Lully bestehende « capella » ist übrigens ein Beweis dafür. Als solche im X. Jahrhundert bestehende und wohl schon damals seit längerer Zeit vorhandene Pfarrkirchen können wir vor allem Cugy und Estavayer

---

[1] Regeste fribourgeois (Archives X), 4. Vgl. *Brulhart*, La seigneurie et la paroisse de Font, in Archives VIII (1907), 158 ff.

[2] Regeste frib. 5; cf. p. 11.

ansprechen. Die Kirche von *Cugy* hatte als Patron den hl. Martinus, einen der am frühesten in den gallischen Ländern vorkommenden Kirchenpatrone. Der Name der « villa » ist römisch. Unter dem 21. Januar 1143 bestätigt der Bischof Guido von Lausanne eine vorher durch Reynald von Estavayer und seinen Sohn Cono gemachte Schenkung von Grundbesitz in Cugy an die 1134 gegründete Abtei von Thela (Montheron bei Lausanne) [1]. In seiner Bulle vom 25. April 1177 erwähnt Papst Alexander III. unter den Besitzungen dieser Abtei auch die Kirche von Cugy [2]. Ich möchte vermuten, dass diese durch Schenkung eines Bischofs von Lausanne an die Abtei gekommen war; wäre sie eine Eigenkirche der Herren von Estavayer gewesen und durch diese dem Kloster Thela gegeben worden, so könnte man erwarten, dass eher die Kirche in dem oben erwähnten Schenkungsakt genannt worden wäre. Das Gebiet der Pfarrei war bis zum XVI. Jahrhundert sehr gross; es umfasste die Ortschaften Montet, Seiry, Frasses, Granges de Vesin, Aumont und Nuvilly. Vielleicht dehnte ihr Bezirk sich ursprünglich nicht bloss weit nach Süden und Westen, sondern auch nach Norden aus, wo wir die im XII. Jahrhundert bezeugte Kirche von *Morens* finden, die den gallischen Märtyrern Ferreolus und Ferrucio geweiht war; es ist nicht unmöglich, dass der Pfarrbezirk dieses Gotteshauses, als es Pfarrkirche wurde, von Cugy abgetrennt ward. Die Pfarrei Morens wäre daher jünger als Cugy; sie erstreckte sich über Montbrelloz bis Autavaux, wo sie mit *Estavayer* zusammenstiess. Bei der Bedeutung der adeligen Familie, die von Estavayer ihren Namen hatte und deren erste Besitzungen vielleicht auf eine frühe Belehnung mit Königsgut in dieser Gegend zurückgehen, kann man hier an dem seit Alters besiedelten Seeufer mit Sicherheit das Bestehen einer Kirche in der

[1] Regeste frib. 12.
[2] Ibid. 27.

Zeit des zweiten Burgunderreiches annehmen. Um so eher, als der Bischof von Lausanne im XIII. Jahrhundert Besitzungen und Gerechtsame in dem Städtchen hatte, die wohl auf alte königliche Schenkungen zurückgehen [1]. Da der hl. Erzmartyrer Stephanus Patron der Kirche war, liegt auch in diesem Patronat ein Hinweis auf deren hohes Alter. Weiter reicht die Stiftung der Kirche *St-Aubin* vielleicht noch in die fränkische Zeit hinauf; jedenfalls bestand sie in der Epoche des zweiten Burgunderreiches. Die « villa » wird unter dem Namen Sti. Albini erwähnt in dem Akt vom 28. Oktober 1074, durch welchen Graf Bucco, zur Sühne eines auf dem Kirchhofe von Riaz begangenen Sakrilegiums der Kathedrale von Lausanne einen Weinberg dort schenkte [2]. Da nun ohne Zweifel die Ortschaft den Namen von der Kirche erhielt, muss diese damals bereits längere Zeit bestanden haben. Nun ist der 560 verstorbene Bischof Albinus von Angers ein spezifisch fränkischer Heiliger, so dass man ohne Schwierigkeit die Gründung dieser ihm geweihten Kirche in die Periode der Frankenherrschaft verlegen kann; sie mag wenig jünger sein als diejenige der St. Petruskirche von Dompierre und erhielt ebenfalls einen ausgedehnten Pfarrbezirk.

Oestlich von dem Broyetal und in südlicher Richtung von Avenches finden wir in letzterem Dekanat, ausser den bereits erörterten Kirchen von Domdidier und Dompierre-le-Petit folgende Pfarrkirchen bei Cono: Torny-Pittet, Prez-vers-Noréaz, Ponthaux, Onnens, Tours, Chandon, Courtion. Alle diese Kirchen sind im XII. Jahrhundert urkundlich bezeugt mit Ausnahme von Torny-Pittet, für deren Alter wir jedoch andere Belege besitzen. Die Bezeugung ist stets eine zufällige und lässt auf längeres Bestehen der Gotteshäuser schliessen. Kann

---

[1] *P. Apoll. Dellion,* Dict. des paroisses, V, 119.

[2] Regeste frib. 7; Cartulaire de Lausanne, in Mém. et Doc. VI, 209.

man den Ursprung einzelner dieser Kirchen in der Zeit des zweiten burgundischen Reiches annehmen? Die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung scheint für diese Annahme zu sprechen. Die Kirchen folgen sich wesentlich in west-östlichen Linien, die von dem Broyetal aus nach dem Saanetal laufen; sie finden ihre Fortsetzung in den ältesten Kirchen des Freiburger Dekanates. Diese Linien entsprechen ohne Zweifel dem Laufe der alten römischen Ansiedlungen, den grossen « villae », und bezeichnen daher die am meisten bebauten und am dichtesten bevölkerten Landstriche. Die Vermehrung der Bevölkerung und das weitere Vordringen der Urbarmachung des Landes ging von diesen Stellen aus. So müssen wir auch in ihnen die ersten Mittelpunkte für die Einrichtung des an einen Kirchenbau geknüpften regelmässigen kirchlichen Lebens vermuten. Eine solche Linie geht von Torny-Pittet über Prez, Onnens nach Matran. *Torny-Pittet* umfasste einen ausgedehnten Pfarrsprengel, da Trey (im Waadtland), Torny-le-Grand, Middes, Châtonnaye und Villarimboud dazu gehörten; die Broye bildete die westliche Grenze der Pfarrei. Durch einen Akt vom 8. Oktober 765 schenkte Ayroenus der Abtei von St. Maurice ein Gut in Torny [1]; und unter dem 25. April 929 übergab diese Abtei einem Turimbert auf Lebenspacht mehrere Güter im Waadtland wie im Ogo, darunter auch solche in Torny und Middes [2]. Dies beweist, dass das Land in grösserem Umfange angebaut und bewohnt war und gestattet uns, die Gründung der Kirche von Torny-Pittet, die wegen ihres ausgedehnten Pfarrsprengels als die älteste des Gebietes angesehen werden muss, etwa in diese Zeit zu verlegen. Sie war übrigens dem hl. Martinus geweiht und das Kollationsrecht gehörte dem Domkapitel von Lausanne; beides weist auf eine frühzeitige Stiftung und auf eine Beteiligung des

---

[1] Regeste fribourgeois, 1.
[2] Ibid. 2.

Bischofs bei derselben hin. Aehnlich ist es mit der Kirche von *Prez,* die der Gottesmutter geweiht war und deren Kollation dem Bischof von Lausanne zugehörte; sie war eine bischöfliche Eigenkirche, da sie durch den Bischof von Champvent 1311 dem Priorat des hl. Marius von Lausanne inkorporiert ward. Die « capella » von *Ponthaux,* die vom Bischof Amedeus von Lausanne (1145—1159) dem genannten Priorate geschenkt worden war, hatte einen eigenen Geistlichen, da sie von Cono von Estavayer 1228 als Pfarrkirche gezählt wird; sie erscheint jedoch in anderen Akten als Filiale der Kirche von Prez, zu der ausserdem Noréaz, Seedorf, Nierlet-le-Bois und Corserey gehörten. Mehrere adelige Herren, unter denen die von Seedorf hervorragen, hatten ihre Herrschaften in diesem Gebiete; bei Seedorf wurden die Ruinen einer grossen römischen Niederlassung gefunden; auch bei Corserey und Nierlet-le-Bois fanden sich römische Reste. So scheint die Kirche von Prez noch älter zu sein als die Nachbarkirche von *Onnens,* obgleich auch dieser ein hohes Alter zukommt. Die zahlreichen Reste aus römischer Zeit bei Lentigny (römischer Villaname), die Namen von Onnens und der Dörfer Lovens und Corjolens, die alle zur Pfarrei gehörten, beweisen die Besiedelung in römischer und burgundischer Zeit. Durch den Bischof Guido von Lausanne wurde die Kirche von Onnens mit ihrem Grundbesitz um 1138 der neugegründeten Abtei Hauterive geschenkt [1]; sie war somit ebenfalls eine bischöfliche Eigenkirche. In der Urkunde über die Trennung der zur eigenen Pfarrei erhobenen Kirche von Lentigny von Onnens aus dem Jahre 1588 sagt der Propst Schneuwly, letztere sei eine von den vier hauptsächlichsten oder ältesten Pfarrkirchen der alten Freiburger Herrschaft [2]. Wir können daher ohne Schwierigkeit den

---

[1] Liber donationum von Hauterive, ed. *Gremaud,* S. 13, n. 33.

[2] Deinde quia luce clarius sit, ecclesiam de Onnens tanquam unam e quatuor primoribus parrochiis veteris Friburgensis ditionis,

Ursprung dieser Kirche ins IX. bis X. Jahrhundert hinauf verlegen. Aehnlich wie bei der Kirche von Prez ist die Bezeugung bei derjenigen von *Tours*, die auch der Gottesmutter geweiht war; sie wurde bereits durch den hl. Amedeus um die Mitte des XII. Jahrhunderts mit der als Filiale dazu gehörigen Kapelle von Montagny dem Priorat des hl. Marius in Lausanne geschenkt [1]. Da das nahe gelegene Corcelles der Abtei Payerne gehörte und die Kirche von Tours sich an der äussersten nordwestlichen Ecke des zu ihr gehörigen Pfarrbezirkes befindet, so muss sie bestanden haben ehe andere grössere Ortschaften auf dem Gebiete sich bildeten; wir können daher ihre Gründung im IX. bis X. Jahrhundert wenn nicht in noch früherer Zeit annehmen. Jüngeren Ursprungs scheint die Kirche von *Chandon* zu sein, die im XI. Jahrhundert der Abtei Payerne gehörte [2] und vielleicht von den Herren von Belmont gestiftet und später jenem Kloster übergeben wurde [3]. Etwas älter kann wieder die dem hl. Papst Marcellus geweihte Kirche von *Courtion* sein, in deren Pfarrbezirk an verschiedenen Orten römische Reste (Mosaik von Cormérod und anderes) sowie burgundische Gräber zum Vorschein kamen. Sie scheint ebenfalls von einem Adligen als Eigenkirche gegründet worden zu sein, da das Patronat später weltlichen Herren gehörte.

Mehr nördlich befanden sich im Dekanate von Avenches die Pfarrkirchen von Meyriez und Montilier-Murten am östlichen, Lugnorre (Môtier) am westlichen Ufer des Murtensees; am weiteren Verlauf der alten Römerstrasse

---

suis aedibus, redditu et proventu non fuisse destitutam... P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, VII, 205; vgl. IX, 49.

[1] Regeste frib. 22: Bestätigung der Schenkung durch den Bischof Landerich, den Nachfolger des hl. Amedeus.

[2] Ibid., 33: Bulle Papst Eugens III.; die früheren Bullen, ibid. 9 und 15 sind Fälschungen.

[3] P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, VII, 214.

Kerzers und zwischen Murtensee und Saane Cressier und Gurmels; mit letzterer Pfarrei grenzte das Dekanat an die Saane. Die älteste von diesen Kirchen wird die von *Montilier* sein; hier lag das alte *Murten*, die curtis Moratum, die in der angeblichen Schenkungsurkunde des hl. Sigismund der Abtei St. Maurice gegeben ward. Jedenfalls gehörte diese curtis in der fränkischen Zeit dem Kloster von Agaunum und zwar, wie wir bei Vuadens bemerkten (oben S. 101), sehr wahrscheinlich auf Grund einer königlichen Schenkung. Dass in der Gegend östlich vom Murtensee der königliche Fiskus bedeutende Besitzungen hatte, ergibt sich aus den Stiftungen, die von der Königin Bertha und ihrem Sohne, dem König Konrad von Burgund zugunsten der Abtei von Payerne gemacht wurden: letzterer übergab ihr 961 einen Zehnten in Gempenach und den Flusslauf der Bibera von Gempenach bis zur Mündung in den Murtensee, erstere 962 die Kirche von Kerzers [1]. Die Kirche von Montilier (Murten) war dem hl. Mauritius geweiht; ihre Stiftung hängt daher wohl mit jenen Besitzungen des Klosters von Agaunum zusammen und kann ohne Schwierigkeit in die spätere Zeit der fränkischen Herrschaft verlegt werden. Die grosse und wichtige Römerstrasse von Avenches nach Solothurn ging hier am Seeufer vorbei; auf dem Gebiete der Pfarrei, bei Murten, La Combettaz, Ried, Burg, Altavilla und Lurtigen wurden römische Reste von Bauten und verschiedene Altertümer gefunden, ein Beweis für die starke Besiedelung in der Römerzeit. Etwa in die gleiche Zeit wie Montilier fällt wohl der Ursprung der Kirche von *Kerzers*, das eine « mansio » an der Römerstrasse war; denn die Schenkung dieses Gotteshauses an Payerne 962 setzt voraus, dass es seine besondern Einkünfte und darum seinen eigenen Geistlichen hatte; so bestand es wahrscheinlich schon seit einiger Zeit und

---

[1] Regeste fribourgeois, 3.

seine Gründung kann ins VIII. bis IX. Jahrhundert verlegt werden, besonders auch mit Rücksicht darauf, dass es den hl. Martinus zum Patron hatte und eine königliche Eigenkirche war. Die « curtis » von *Lugnorre* wurde 1079 durch Kaiser Heinrich IV. mit Murten, Cugy und andern Landgütern dem Bischof von Lausanne Burkard von Oltingen übergeben[1]; in der Urkunde von 1145, durch die Kaiser Konrad III. diese Schenkung bestätigte, ist auch die Kirche von Lugnorre genannt[2]. Man muss annehmen, dass dieses Gotteshaus schon 1079 bestand; denn wäre es erst nach der in diesem Jahre erfolgten Schenkung gestiftet worden, so wäre es wohl so wie so Eigentum des Bischofs von Lausanne gewesen. Diese Kirche scheint daher ebenfalls aus der Zeit des zweiten burgundischen Reiches zu stammen. Jüngern Ursprungs ist die dem hl. Johannes dem Evangelisten geweihte Kirche von *Meyriez*, die nur dieses Dorf als Pfarrbezirk hatte[3]. Das gleiche gilt von *Cressier;* die dortige Kirche ist gleichfalls dem Apostel Johannes geweiht und scheint eine Stiftung der adeligen Familie von Cressier zu sein, da diese das Patronatsrecht besass, sie wird kaum vor dem XI. Jahrhundert entstanden sein. Auch *Gurmels* gehört etwa in diese Zeit, ist aber wahrscheinlich älter als die beiden vorgenannten Gotteshäuser, da ihr Patron der fränkische Heilige Germanus, Bischof von Auxerre ist und ihr Pfarrbezirk sehr gross war; er umfasste die ganze Gegend bis Jeuss, Wallenried und Cordast. Sie wurde wohl ebenfalls durch einen adeligen Herrn gestiftet der seine Besitzungen hier hatte, da das Patronatsrecht im XIII. Jahrhundert den Herrn von Vivy gehörte.

V.

Die Kirchen des Freiburger Hochlandes zu beiden

---

[1] Regeste frib., 7.
[2] Ibid. 13.
[3] Vgl. *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 80-81.

Seiten der Saane und im Gebiete ihrer Nebenflüsse bildeten die beiden Dekanate *Ogo* und *Freiburg*, von denen der erstere zum grössten Teil (mit Ausnahme bloss von Rougemont, Château d'Oex und Saanen), der letztere vollständig auf Freiburger Gebiet lagen; dazu kommt noch die zum Dekanate Bern gehörige Pfarrkirche von Ueberstorf. Wir haben noch die Frage zu untersuchen, ob von den hier zu Beginn des XIII. Jahrhunderts bestehenden Pfarrkirchen, ausser den oben behandelten von Bulle und dessen Umgegend (S. 99 ff.), einzelne den Anspruch erheben können, zur Zeit der fränkischen Herrschaft oder des zweiten Burgunderreiches entstanden zu sein. Im *Dekanat Ogo* finden wir im ~~süd~~westlichen Teile die Kirchen von Mézières, Villaraboud, Vuisternens-devant-Romont und Sâles. Die Gegend war in der Römerzeit besiedelt, wie die in Mézières, Grangettes, Romanens gefundenen Reste römischer Bauten beweisen; sie bildet den Uebergang aus dem Broyetal, Bezirk von Moudon, nach den römischen Ansiedlungen in der Umgebung von Bulle. Mehrere Namen sind römischen Ursprung, während die ebenfalls mehrfach vorkommenden Ortsnamen mit der Endung ens auf die Besetzung durch die Burgunder hinweisen. Den grössten Pfarrbezirk der genannten Kirchen hatte *Vuisternens;* er reichte von Lieffrens, Les Ecasseys und La Joux im Süden bis Châtelard, Grangettes und La Neirigue im Norden. Die kleinen Pfarreien *Villaraboud* und *Mézières* scheinen davon abgetrennt worden zu sein nach Gründung der hier bestehenden Kirchen, so dass Vuisternens als älter anzusehen ist. Ein Petrus sacerdos de Villarenbout erscheint um die Mitte des XII. Jahrhunderts als Zeuge [1]; wenn obige Vermutung richtig ist, hätte damals auch Vuisternens bestanden und zwar schon seit längerer Zeit. Eine Kirche in Lieffrens, das zu letzterer Pfarrei gehörte, ist Mitte des XIII. Jahrhunderts

[1] Mémorial de Fribourg II (1853), 237-240.

bezeugt [1]. Unter den Landgütern, die das Kloster St. Maurice durch Akt vom 25. April 929 dem Turimbert, seiner Frau und seiner Tochter auf Lebenspacht übergibt, finden sich auch solche von Vuisternens (Winterningis) erwähnt [2]. So wäre es nicht unmöglich, dass die Gründung der dortigen Kirche, trotzdem sie erst 1228 ausdrücklich genannt wird, etwa ins XI. Jahrhundert gesetzt werden könnte; sie war der Gottesmutter geweiht. In *Sâles* war Ende des XII. Jahrhunderts eine « cella » des Hospizes vom Grossen St. Bernhard, wohl mit einer Kapelle verbunden [3]. Diese ist somit von diesem Kloster aus, nachdem es Besitzungen hier erhalten hatte, entstanden. Weiter nördlich treffen wir, nach der kleinen Pfarrei Berlens, in west-östlicher Richtung, die Pfarrkirchen von Villaz-St.-Pierre, Orsonnens, Estavayer-le-Gibloux, Farvagny, zu denen noch mehr südlich am Gibloux Vuisternens-en-Ogoz, und nördlich Autigny hinzukommen. Auch in dieser Gegend sind an zahlreichen Stellen (Berlens, Villaz-St-Pierre, Rossens, Lussy, Massonens, zwischen Grenilles und Estavayer, bei Autigny, Rueyres-St-Laurent, Villarlod, Farvagny-petit, Vuisternens) römische Ueberreste, Ruinen von « villae » oder burgundische Gräber zum Vorschein gekommen. Die Ortsnamen haben zum grossen Teil römischen oder burgundischen Charakter, und zahlreiche kleine Feudalherrschaften treten im XI. und XII. Jahrhundert auf. Am frühesten bezeugt sind die beiden Kirchen von Orsonnens und von Farvagny. *Orsonnens* war in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts Pfarrei [4]; die Kirche war den Apostelfürsten Pe-

---

[1] Sie wird erwähnt in der Bestimmung der Grenzen für das Weideland der Abteien von Hauterive und Hautcrêt. P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, XII, 240.

[2] Regeste frib., 2; Text in Histor. patr. mon. Chart. t. II, col. 43.

[3] Schutzbulle Papst Alexanders III. für das Hospiz des Gr. St. Bernhard vom 18. Juni 1177; Regeste frib., 28.

[4] Mémorial de Fribourg, II (1855), 14; Liber donationum von

trus und Paulus geweiht; der Pfarrbezirk umfasste die Ortschaften von Ferlens, Massonens, Villarsiviriaux im Süden bis Chavannes im Norden. Der Annahme, dass die Kirche um das Jahr 1000 vorhanden war, steht daher nichts im Wege. In der Schenkungsurkunde, durch die Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Cono (Ulrich) 1082 Arconciel und verschiedene Besitzungen übergab, werden auch Landgüter von *Farvagny* aufgezählt [1]. Im Jahre 1177 gehörte die Kirche (ecclesia) von Farvagny dem Hospiz des Grossen St.-Bernhard [2]. Sie war dem hl. Martyrer Vincentius geweiht, der in Gallien hoch verehrt wurde, und ist sehr wahrscheinlich nicht vom Hospiz aus gegründet worden. So kann auch diese Kirchengründung in der Zeit des zweiten burgundischen Reiches erfolgt sein. Dem entspricht die Ausdehnung der Pfarrei, zu der Posat, Illens, Rossens und die als Pfarrkirche von Cono aufgeführte Kirche von *Vuisternens* gehörten [3]; letztere Kirche ist jedenfalls jünger als die von Farvagny. *Autigny* und *Estavayer-le-Gibloux* werden zwar 1228 zum ersten Mal als Pfarrkirchen genannt, beide sind aber älter, und zwar scheint Autigny zuerst bestanden zu haben; denn der Umstand, dass der Pfarrer dieser Kirche Zehntrechte in Estavayer hatte [4], lässt tatsächlich darauf schliessen, dass der spätere Pfarrbezirk von Estavayer ursprünglich zu Autigny gehörte. Die bedeutenden Reste römischer Ansiedlungen und die lateinische Form des Namens weisen auf ausgedehnten Anbau des Landstriches in früher Zeit hin. Patron der Kirche war der hl. Mauritius und das Kollationsrecht gehörte dem Bischof von

---

Hauterive, ed. *Gremaud,* 2: Johannes presbyter d'Orsenens erscheint als Zeuge bei der Stiftung von Hauterive 1138.

[1] Regeste frib., 8.

[2] Bulle Papst Alexanders III. vom 18. Juni 1177; Reg. frib. 28.

[3] *Bise,* La paroisse de Vuisternens-en-Ogoz, Fribourg 1902 (aus *Dellion,* Dict. des paroisses).

[4] P. Apoll. *Dellion,* Dict. des paroisses I, 229; V, 98.

Lausanne. Als Gegenleistung für die Abtretung von Attalens mit seiner Kirche an die Gemahlin des Vogtes Otto (s. oben S. 112) erhielt die Abtei St. Maurice im Jahre 1068 zwei Landgüter in Autigny. Doch gehörte die Kirche der « villa » nie dieser Abtei, so dass sie wohl Ende des XI. Jahrhunderts bereits als Pfarrkirche bestand; ihre Gründung erfolgte wahrscheinlich um dieselbe Zeit wie diejenige der Kirche von Farvagny, wenn nicht früher. Auch die dem römischen Martyrer Clemens geweihte Kirche von Estavayer bestand gewiss schon einige Zeit vor 1200; und wenn sie tatsächlich von Autigny abgetrennt wurde, so lässt dies auf ein hohes Alter letzterer Pfarrkirche schliessen. Die Gründung der Kirche von *Villaz-St.-Pierre* kann ebenfalls in der Periode des zweiten Burgunderreiches erfolgt sein. Der Name beweist, dass sie dem hl. Petrus ursprünglich geweiht war. Da die Ortschaft les Glânes, die nahe bei Berlens liegt, zur Pfarrei Villaz gehörte, ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Pfarrei *Berlens*, die 1228 bestand, von Villaz abgetrennt ward, nachdem dort eine Kirche gestiftet worden war. So kann man die Gründung der Kirche von Villaz-St-Pierre ohne Schwierigkeit ins X. bis XI. Jahrhundert verlegen. An die hier behandelte Gruppe von Kirchen schliesst sich am Ostfusse des Gibloux, über dem Saanetal gelegen, die Pfarrei *Avry-devant-Pont* an. Hier treffen die nördlich und südlich des Gibloux in alter Zeit besiedelten Landstriche zusammen und der so früh bezeugte Name « de Ponte », den die seit der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts urkundlich belegte Familie trägt, sowie die Namen der Ortschaften Pont-en-Ogoz und Pont-la-Ville beweisen, dass von Alters her, wohl schon seit der römischen Zeit, ein Brückenübergang über die Saane hier bestand. Die Kirche von Avry wird, wie die von Farvagny, in der Bulle Alexanders III. vom 18. Juni 1177 als Besitz des Hospizes auf dem Grossen St. Bernhard erwähnt; sie war durch den früheren Eigentümer, vielleicht die Familie de Ponte, dem Hospiz übergeben worden.

Da sie den hl. Martinus als Patron hatte, kann ihre Gründung wenigstens in das XI. Jahrhundert, vielleicht noch in die Zeit des zweiten Burgunderreiches verlegt werden.

Auf dem östlichen Saaneufer, gegenüber dem Pfarrgebiet von Avry, befand sich die Pfarrei Pont-la-Ville, an die sich nördlich die Kirche von St. Peter von Treyvaux mit ihrem Pfarrgebiet anschloss, während südlich rechts der Saane die Kirchen von Hauteville und Villarvolard folgten. Diese vier Kirchen sind durch urkundliche Bezeugung im XII. Jahrhundert als bestehend erwiesen. Kleinere Ueberbleibsel aus römischer Zeit und mehrere burgundische Gräber (bei Villaret, La Roche, Le Ruz, Hauteville) beweisen, dass der Landstrich am rechten Saaneufer ähnlich besiedelt war wie an der gegenüberliegenden Seite. Die Bezeugung der vier Kirchen ist derart dass die erste urkundliche Erwähnung ihr Bestehen seit einiger Zeit voraussetzt. Drei von ihnen gelangten durch Schenkung in den Besitz von Klöstern: *Pont-la-Ville* an Payerne, *Treyvaux* an Hauterive (1173), *Villarvolard* an Humilimont durch den hl. Amedeus, Bischof von Lausanne (1144-1158). Da Pont-la-Ville ein Priorat von Payerne war, so ist nicht ausgeschlossen, dass die Kirche von diesem Kloster aus gegründet wurde. Die drei Gotteshäuser können in der Periode des zweiten burgundischen Reiches entstanden sein. Die Kirche des hl. Stephanus von *Hauteville* ist wohl von den Herren von Corbières gestiftet worden, da diese adelige Familie das Patronatsrecht besass.

Weiter hinauf im Greierzerbezirk lagen die Pfarrkirchen von Broc, Charmey und Jaun, und im oberen Saanetal am rechten Ufer Grandvillard, am linken Albeuve. Von diesen Kirchen ist ohne Zweifel *Broc* die älteste. Hier bestand, ähnlich wie bei Pont, eine alte Brücke über die Saane, die aus der stark besiedelten Gegend von Bulle in das Tal der Jogne führte. Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts gehörten zu dem ausgedehnten Pfarr-

bezirk von Broc die Ortschaften Estavannens, Crésuz, Cerniat, Châtel, Botterens und Villarbeney. Die Ansicht von P. Apoll. Dellion, dass ursprünglich auch *Charmey*, sowie *Grandvillard* mit seiner Filiale Lessoc zur Pfarrei Broc gehört haben, ist durchaus berechtigt [1]. Das im Jahre 1025 gegründete Priorat von Lutry war nicht bloss im Besitz der Kirche von Broc, mit der ein Priorat verbunden ward, sondern hatte auch das Besetzungsrecht der Pfarreien von Charmey und Grandvillard; ausserdem hatte der Pfarrer von Broc Zehntrechte in ersterer Ortschaft. Diese Rechte lassen sich am natürlichsten dadurch erklären, dass diese beiden Kirchen zur Zeit der Erwerbung von Broc durch das genannte Priorat noch Filialkirchen dieser Pfarrkirche waren. Wir haben übrigens eine Parallele in dem Pfarrgebiet von Bulle: wie zu dieser letzteren Kirche im XI. Jahrhundert das ganze Tal am linken Saaneufer bis nach Montbovon als Pfarrbezirk gehörte, so zu Broc die Ortschaften am rechten Ufer der Saane und im Tale der Jogne mit ihren Zuflüssen. Die Gründung der Kirche von Broc reicht daher wohl in den Anfang des zweiten Burgunderreiches wenn nicht in die letzten Zeiten der fränkischen Herrschaft hinauf; Charmey und Grandvillard erhielten erst später eigene Gotteshäuser. Die Kirche von *Jaun* ist ohne Zweifel eine Stiftung der Familie von Corbières, da diese das Kollationsrecht besass; sie wird kaum vor dem XI. bis XII. Jahrhundert entstanden sein. In dieselbe Zeit fällt auch die Gründung der Kirche von *Albeuve*, die der Gottesmutter geweiht war und wohl ihren Ursprung dem Bischof und dem Kapitel von Lausanne verdankt, in deren Besitz die « villa » Albeuve mit der von Riaz durch Schenkung König Rudolphs III. 1032 gelangt war [2].

---

[1] P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, II, 188-189; vgl. *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 28.

[2] Regeste frib. 5. In der Schutzbulle Alexanders III. vom 31. März 1173 für das Domkapitel von Lausanne und seine Besitzungen wird die Kirche von Albeuve genannt. Ibid. 25.

Im *Dekanat Freiburg* befanden sich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, ausser der Stadtpfarrei, in den Landstrichen am linken Saaneufer die Pfarrkirchen von Ecuvillens, Matran, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Belfaux und Barberêche. Der Ursprung der Pfarrkirche von *Freiburg* selbst hängt mit der Gründung der Stadt zusammen; wir brauchen sie daher nicht weiter zu berücksichtigen. Zur Römerzeit waren an mehreren Stellen jenes Gebietes ländliche Niederlassungen enstanden. In der Fortsetzung der west-östlichen Linie römischer Ansiedlungen, die wir bis Seedorf festgestellt haben, sind grössere Reste römischer Anbauten aufgefunden worden bei Nonens, auf der Höhe an der Glânemündung, wo sich später die Burg der Herren von der Glâne erhob, und bei Freiburg. Auch burgundische Gräber wurden an verschiedenen Punkten dieser Gegend entdeckt; so in Pérolles bei Freiburg, bei Lossy. Mehr im Norden fanden sich auf einer Linie die von Avenches nach Westen verläuft, in der Fortsetzung der « villae » bei Cormerod und Wallenried, römische Ueberreste bei Courtepin, Courtaman und Pensier. Wir müssen in diesen Richtungen auch Verkehrswege annehmen, die vom Broyetal zum Saanetal führten und denen an geeigneten Stellen Uebergänge oder vielmehr Furten durch die Saane entsprachen. Die oben genannten sechs Pfarrkirchen werden alle im XII. Jahrhundert urkundlich als bestehend erwähnt mit Ausnahme derjenigen von *Givisiez*, die erst 1228 genannt wird und wohl die jüngste dieser Kirchen ist. Sie wurde offenbar von der Familie Englisberg, die in dieser Gegend ihren Hauptbesitz hatte, als Eigenkirche gestiftet; Wilhelm von Englisberg konnte nämlich 1290 mit dem Dorf Givisiez auch das Patronat der Kirche an zwei Freiburger Bürger verkaufen [1]. Ursprünglich gehörte die « villa » Givisiez wohl zum Pfarrbezirk von *Belfaux*. Diese Pfarrkirche

---

[1] Regeste frib. 151; Text des Aktes bei P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, VI, 520 f.

scheint mir die älteste von allen oben genannten Kirchen dieser Gegend zu sein. Verschiedene Beobachtungen weisen darauf hin. Ihr Gebiet reichte von dem Dekanat von Avenches bis an die Saane; es erstreckte sich von Grolley und Autafond im Westen bis Cormagens und ursprünglich bis Agy im Osten, von La Corbaz im Norden bis Nonens (Nonan) im Süden. Der Umstand, dass letztere Ortschaft zu Belfaux und nicht zum Pfarrgebiete von dem viel näher liegenden Matran gehörte, weist darauf hin, dass erstere Pfarrkirche älter ist als letztere, somit dass Matran von Belfaux als Pfarrei abgetrennt wurde. Nun reicht Matran mindestens ins XI. Jahrhundert hinauf, daher muss Belfaux noch älter sein. Patron der Kirche war der hl. Erzmartyrer Stephanus, dem einige der ältesten, im VI. bis VII. Jahrhundert entstandenen Kirchen geweiht sind [1]. In der Stiftungsurkunde von Hauterive vom 25. Februar 1138 und in dem Akt der Schenkungen des Wilhelm de Glana an das von ihm gegründete Kloster erscheint als Zeuge, an der Spitze von drei als solche genannten Geistlichen, Giroldus decanus de Bellofago (de Belfo) [2]. Da die beiden andern als Zeugen anwesende Geistlichen: Petrus von Ecuvillens und Johannes von Orsonnens Pfarrer dieser beiden Landkirchen waren, so haben wir in Giroldus ohne Zweifel den Landdekan von Belfaux zu sehen [3]. Daraus ergibt sich wahrscheinlich dass, vor der Gründung der Stadt Freiburg, Belfaux der Hauptort des Dekanates war, die « ecclesia mater » der Gegend ähnlich wie Bulle im Dekanat Ogo. Die vollständig freie Verfügung über die Kirche als Patron und Kollator hatte der Bischof von Lausanne; Belfaux war eine bischöfliche Kirche, und keine von den adeligen Familien

---

[1] *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 87, 89, 210.

[2] Liber donat. von Hauterive, ed. *Gremaud*, S. 1-2, n. 2; S. 8, n. 21.

[3] Er ist somit nicht ein Dekan der Kathedrale von Lausanne, der nur den Namen „de Bellofago„ gehabt hätte.

der Gegend hatte, soweit Urkunden vorliegen, irgendwelche Rechte auf das Gotteshaus. Dies weist darauf hin, dass der Bischof der Diözese bei der Gründung irgendwie beteiligt war und die Kirche jedenfalls nichts von einer Eigenkirche eines adeligen Stifters an sich hatte. Auch dies stimmt mit den angeführten Beobachtungen über das hohe Alter der Kirche überein, und wir können ohne Schwierigkeit ihren Ursprung in den Ausgang der fränkischen Herrschaft oder den Anfang des Burgunderreiches verlegen (etwa IX. Jahrhundert). Die drei Pfarrkirchen von Villars, Matran und Ecuvillens bestanden in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts; sie werden alle drei in dieser Zeit erwähnt in Urkunden, die sich auf die Anfänge von Hauterive beziehen; ihre Gründung reicht daher wohl in die Periode des zweiten Burgunderreiches zurück. Für *Villars* kann man zum Beweise dafür darauf hinweisen, dass das dem hl. Petrus geweihte Gotteshaus sehr wahrscheinlich eine von der adeligen Familie dieses Namens gestiftete Eigenkirche war, da im XIV. Jahrhundert ein Freiburger Bürger das Kollationsrecht besass [1]. Nun erscheint sie in einer Schenkung für Hauterive im XII. Jahrhundert bereits als Pfarrkirche [2], was auf eine viel frühere Zeit der ersten Stiftung schliessen lässt. Der Pfarrer von *Ecuvillens*, zu dessen Pfarrei das Land an der Saane gehörte, wo Hauterive gegründet ward, war Zeuge bei dem Stiftungsakte der Abtei (oben S. 133). Die Pfarrkirche besass damals grosse Besitzungen. Der Bischof Wido von Lausanne schenkte der neuen Abtei gleich nach der Gründung gegen einen Jahreszins von 6 Denaren « duodecim iugera terre que possidet ecclesia d'Escuvilens et decimas tocius laboris et nutrimenti eorum in illo territorio et in aliis territoriis eidem ecclesie adiacentibus »; Turumbertus von Ecuvil-

---

[1] P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses, XII, 96.

[2] Liber donat. von Hauterive, ed. *Gremaud* S. 7 u. 17; S. 94, n. 240.

lens übergab dem Kloster ebenfalls die Ländereien, die er von der Kirche zu Lehen hatte; endlich übergab der Bischof etwas später die Kirche von Ecuvillens selbst der Abtei Hauterive [1]. Diese gehörte somit dem Bischof; und wenn auch die Mitglieder der adeligen Familie von Ecuvillens durch Stiftungen sich bei der Gründung der Kirche beteiligten, so war diese doch nicht ihre Eigenkirche, sondern befand sich im Besitz des Bischofs und des Domkapitels; sie war auch der Gottesmutter geweiht, was auf Anteilnahme des Bischofs von Lausanne bei der Stiftung hinweist [2]. Alles dies stimmt mit dem angenommenen Alter der Kirche überein. Bei der Betrachtung der alten Grenzen des Pfarrbezirkes von Ecuvillens, zu dem Corpataux und Magnedens gehörten, erscheint es auffallend, dass im Norden die Pfarrei von *Matran* sich über die Glâne ausdehnte, indem Les Mueses und Posieux bis 1590 zu ihrem Bezirk und nicht zu Ecuvillens gehörten. Die beste Erklärung dafür liegt darin, dass Matran als Pfarrei älter ist und das Gebiet von Ecuvillens, als die dortige Kirche zur Pfarrkirche gemacht wurde, von Matran abgegrenzt ward. In südwestlicher Richtung umfasste letztere Pfarrei Neiruz und Nierlet-le-Toit. Zur Zeit der Gründung von Hauterive gehörte die Kirche von Matran dem Kloster Payerne, das auch andere Besitzungen in dieser Gegend hatte [3]. Da das Königshaus von Burgund der besondere Wohltäter von Payerne war, so ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Kloster durch königliche Schenkung in den Besitz der Kirche von Matran

---

[1] Liber donat., ed. cit. S. 9, n. 23.

[2] *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 44.

[3] Vgl. Liber donat. ed. cit. S. 10, n. 24: Schenkung eines «mansus» durch Payerne an Hauterive gegen jährlichen Zins an die «domus» von Matran. In der Bulle Lucius III. vom 18. März 1183 für Payerne wird unter den Besitzungen der Klosters die Kirche von Matran angeführt. Die älteren Bullen Kalixts II. und Eugens III. sind unecht. Regeste frib. 33; vgl. 9 u. 15.

kam: diese wäre dann eine Eigenkirche des königlichen Fiskus gewesen und vielleicht auf Königsgut gegründet worden. Dies würde auch das hohe Alter des Gotteshauses begründen; letzteres scheint mir nämlich aus den angegebenen Gründen vor den Kirchen von Villars und Ecuvillens entstanden und mit einem Pfarrbezirk ausgestattet worden zu sein. Das Bestehen der Pfarrei *Barberêche* wird zuerst kurz nach der Mitte des XII. Jahrhunderts bezeugt, da um diese Zeit ein Borcardus sacerdos de Barberesche als Zeuge in Schenkungsurkunden vorkommt [1]. Da die weltlichen Herren des Ortes das Kollationsrecht der Kirche hatten, so ist deren Stiftung offenbar einem adeligen Lehensherrn und Grossgrundbesitzer der Gegend zuzuschreiben; sie ist wohl etwa im X. bis XI. Jahrhundert entstanden.

Auf dem Gebiete zwischen Saane und Sense befanden sich 1228 folgende zum *Dekanate Freiburg* gehörende Kirchen: Arconciel, Ependes, Marly, Tafers, Rechthalten, Plaffeien, Heitenried, Wünnewyl [2], Düdingen, Bösingen und das Priorat Alterswyl [3]. Dazu kommt noch die zum

---

[1] Liber donat. ed. cit. S. 26, n. 161; Fontes rerum Bernensium I, S. 453 f, n. 57.

[2] Vilar uuinum im Cartular des Cono von Estavayer (Mém. et Doc. VI, 24), kann nur Wünnewyl sein; darnach ist *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 178 zu berichtigen.

[3] Im Cartular, ed. cit. 24 wird die Zahl der „ecclesie" des Dekanates Freiburg auf 16 angegeben; es finden sich aber (neben der Abtei Hauterive und dem Priorat Alterswyl) in der Liste 17 Namen (Freiburg einbegriffen). Ein Schreibfehler ist kaum anzunehmen, da bei den übrigen Dekanaten die Zahlen immer stimmen. Nun sind in der Handschrift die beiden Namen Dreclaris. Planfeun nie*ine* Zeile geschrieben, was sonst bei zwei verschiedenen Kirchen nicht der Fall ist. Ob die beiden Ortschaften Rechthalten und Plaffeien zu Beginn des XIII. Jahrhunderts nur eine Pfarrei bildeten? Und ob dadurch erklärt wird, warum im XV. Jahrhundert Rechthalten als Filiale von Tafers erscheint, indem bei der Abgrenzung von Plaffeien als eigene Pfarrei die Ortschaft Rechthalten mit einer Anzahl anderer Gehöfte und Weiler zur Pfarrei Tafers gezogen wurde?

Dekanate Bern gehörende Pfarrkirche von Ueberstorf, deren Bezirk auch Albligen umfasste. Von diesen Kirchen muss wohl *Marly* als die älteste angesehen werden. Das Land an dem unteren Aergerenbach (Gérine) und zwischen diesem und der Saane war in römischer Zeit in weitem Umfange angebaut und entsprechend stark besiedelt. Ruinen von grösseren römischen Bauten, den Landhäusern römischer Grundbesitzer oder Grosspächter mit Zubehör, sind in Marly, Ependes und Le Mouret gefunden worden; zahlreiche Einzelfunde aus der Römerzeit wurden hier gemacht. Wir müssen, in der Fortsetzung der Linie grosser römischer Landgüter von Seedorf und Nonens her einen Saaneübergang zwischen Châtillon und Au Port, oberhalb der Mündung der Gérine in die Saane, annehmen, der von Matran in diesen Landstrich führte. Auch die Namen Marly (Namenbildung auf acus), Villars und andere sind römischen, oder römisch-burgundischen Ursprungs. Der Pfarrbezirk von Marly umfasste bis ins XVII. Jahrhundert noch das ganze Gebiet der heutigen Pfarreien Giffers und St. Sylvester; auch Villarsel gehörte dazu. Die Pfarrkirche war dem hl. Petrus geweiht. Ausdrücklich erwähnt wird ein Pfarrer von Marly zwar erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts bei Gelegenheit einer Schenkung an Hauterive [1]; die Kirche erscheint als begütert, da damals auch eine ihr gehörige Wiese jenem Kloster gegeben wurde. Für die frühzeitige Gründung des Gotteshauses fällt besonders ins Gewicht, dass das Pfarrgebiet von Ependes wahrscheinlich von Marly abgetrennt wurde; denn noch in späteren Jahrhunderten besass der Pfarrer dieser Kirche Zehntrechte in Ependes, was am besten durch die ursprüngliche Zugehörigkeit des Pfarreibezirkes dieser Ortschaft zu Marly erklärt wird [2]. So wäre nicht nur Ependes, sondern auch Praroman, das zu dieser Pfarrei

---

[1] Liber donat. von Hauterive, ed. cit. 25, N. 65.

[2] P. Apoll. *Dellion,* Dict. des paroisses V, 46 f.

gehörte, anfänglich Filiale von Marly gewesen; und damit stimmt überein, dass bei Abgrenzung des neuen Pfarrgebietes Villarsel bei Marly verblieb, obgleich es auf dem linken Ufer der Gérine liegt. *Ependes* war um die Mitte des XII. Jahrhunderts Pfarrei; in den Schenkungen an Hauterive erscheinen Priester der dortigen Kirche als Zeugen [1]. Wahrscheinlich bestand die Kirche schon in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Die Quelle für diese Annahme ist der bekannte Schenkungsakt des Kaisers Heinrich IV. von 1082, der ebenfalls für die Kirche von *Arconciel* die älteste Bezeugung enthält. Durch die im Liber donationum von Hauterive erhaltene Urkunde wird einem Grafen « Nono » oder « Cononi » folgender Besitz übergeben: castrum *Arcunciacum* cum ipsa villa posita in pago qui dicitur Ontlannden in comitatu Tirensi et villam *Favernem* (Farvagny) et *Salam* cum universis appendenciis que videntur pertinere, terris, amicis (=vineis), pratis, pascuis, *ecclesiis*, (etc.) [2]. Es werden somit mehrere « ecclesiae » angegeben; man kann daraus schliessen, dass nicht bloss Arconciel und Farvagny Kirchen hatten, sondern dass auch mit « Sala », *Sâles* bei Ependes, eine solche verbunden war, und dies war die Kirche von Ependes, zu der Sales gehörte. Pfarrer von Arconciel kommen im XII. Jahrhundert als Zeugen in Schenkungsurkunden für Hauterive vor [3], gleich wie bei Ependes. Für *Arconciel* ist daher jedenfalls für das Ende des XI. Jahrhunderts das Bestehen der dem hl. Apostel Jakobus geweihten Kirche anzunehmen, deren Stiftung ohne Schwierigkeit in die Zeit des zweiten Burgunderreiches verlegt werden kann. Für den Ursprung der Kirche von Epen-

[1] Z. B. Liber donat. ed. cit. 33, N. 81: Testes Reinbaldus d'Espindes et Rodulfus d'Arcuncie sacerdotes,

[2] Liber donat. ed. cit. 28 f. n. 72; Fontes rerum Bernensium, I. 345 f, n. 129.

[3] Z. B. Liber donat. 6, N. 15: Rodulphus presbiter d'Arcuncie (1146).

des kann die gleiche Zeit als wahrscheinlich gelten. Wenn nun tatsächlich die Pfarrkirche von Marly älter ist als letztere, so ist sie im IX. bis X. Jahrhundert entstanden; sie bildet für die Landstriche am rechten Saaneufer und im Tal der Gérine eine Parallele zur Kirche von Belfaux auf der andern Seite des Saanetales [1].

Im Norden und Osten grenzte die Pfarrei Marly an das Pfarrgebiet von Tafers, Rechthalten und Plaffeien. Von diesen drei Kirchen müssen wir wohl Tafers als die älteste ansehen. *Pla ffeien* hat wahrscheinlich erst durch die Mönche des 1072 gegründeten Kluniazenserpriorates Rüeggisberg, dem die « villa » Planfeium vom Stifter überwiesen worden war, ein Gotteshaus erhalten. In *Rechthalten* bestand in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts eine Pfarrkirche; denn die Bemerkung in einem Schenkungsakt des Cono de Dreitlaris für Hauterive: Actum hoc fuit in conspectu parochie de Dreitlaris [2], in Verbindung mit der Tatsache dass Dreclaris sich unter den 1228 aufgezählten Pfarrkirchen befindet, kann nicht anders aufgefasst werden. Dass in späteren Jahrhunderten Rechthalten als Filiale von Tafers erscheint, haben wir oben (S. 136, Anm. 3) durch die Annahme zu erklären gesucht, dass im XIII. Jahrhundert Plaffeien (und auch Plasselb) zum Pfarrbezirk von Rechthalten gehörten und später zu einer getrennten Pfarrei gemacht wurden, wobei die bisherige Pfarrkirche unter die Verwaltung von Tafers kam. Man kann wohl hieraus schliessen, dass die Kirche von *Tafers* viel bedeutender und auch älteren Ursprungs ist als die übrigen genannten Gotteshäuser.

---

[1] Die Urkunde über eine Güterschenkung an das Kloster St. Justus von Susa vom 5. Mai 1055 (Hist. patr. monumenta, Chartar. t. I, 584) kann nicht für das Bestehen von Marly angezogen werden, da die Ortschaft « in Marlensi » in der Gegend des Murtensees anzunehmen ist; wahrscheinlich Meyriez. Regeste fribourgeois, 6.

[2] Liber donat. ed. cit. 59, n. 157.

Das Gebiet dieser Pfarrei war sehr ausgedehnt; es erstreckte sich von der Saane bei Freiburg bis an die Sense, was ebenfalls auf ein hohes Alter der Kirche schliessen lässt. Urkundlich bezeugt ist diese seit der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts [1]: sie war dem hl. Martinus geweiht, wie mehrere der ältesten Gotteshäuser der Lausanner Diözese. Ihre Gründung muss nach dem Gesagten früher als die der Kirche von Rechthalten angesetzt werden und kann zur Zeit des zweiten Burgunderreiches erfolgt sein; sie verdankt ihren Ursprung wahrscheinlich einem der in dieser Gegend ansässigen und begüterten adeligen Lehnsherren. Das hohe Alter der Kirche von Tafers wird dadurch bestätigt, dass *Heitenried*, das unter dem Namen Essers (= Ried) 1228 als eigene Kirche genannt wird, an der jedenfalls ein Priester fest angestellt war, in späterer Zeit als Filiale jener Pfarrei erscheint; die älteste Kirche von Ried ist vielleicht die dem hl. Mauritius geweihte Kapelle von Wyler-Vorholz.

Von den vier im Norden des Sensebezirkes noch übrigen alten Pfarrkirchen Düdingen, Bösingen, Wünnewyl und Ueberstorf ist wohl *Bösingen* als die älteste anzusprechen. Die Gegend war zur Römerzeit besiedelt und angebaut, wie die bei Bösingen gemachten Funde grösserer römischer Ueberreste beweisen. Auch burgundische Gräber wurden entdeckt, und der Name Basens stammt wohl von einem burgundischen Besitzer der « villa » her. Der Pfarrbezirk von *Wünnewyl*, wo 1228 eine Pfarrkirche bezeugt ist, war vom Gebiete der Pfarrei Bösingen umgeben, so dass schon diese geographische Lage den Beweis liefert, dass er von diesem abgetrennt wurde. Daraus folgt dass Bösingen vor 1200 schon längere Zeit als Pfarrei mit einem entsprechenden Gotteshause bestanden hat. Es liegt daher kein Grund vor, die bestimmte Angabe im alten Jahrzeitenbuch der Pfarrei, dass König

---

[1] *Benzerath*, Die Kirchenpatrone, 109.

Rudolph II. von Burgund (912-937) und seine Gemahlin Bertha Stifter der ersten Kirche dort waren, abzuweisen [1]. Das Zeugnis stimmt mit unserem Ergebnis überein, dass auch die ältesten Kirchen in andern Teilen des Dekanates Freiburg und in angrenzenden Gebieten anderer Dekanate in die Zeit des burgundischen Reiches hinaufreichen. Eine jüngere Gründung ist die Pfarrei *Düdingen*, die als solche zuerst 1228 bezeugt ist. Schon die Tatsache, dass die Weiler Felwyl, Bonn, Albertswyl und Ottisberg am rechten Saaneufer bis 1580 zum Pfarrbezirk von Barberêche gehörten ist ein Beweis, dass diese letztere Pfarrei jedenfalls älter ist als Düdingen. Da nun die Gründung der Kirche von Barberêche etwa in das X. bis XI. Jahrhundert gesetzt werden kann, so ist der Ursprung des Düdinger Gotteshauses in etwas spätere Zeit zu verlegen. Damit stimmt auch die Grenze zwischen den beiden Pfarrbezirken Düdingen und Tafers überein, indem zwischen diesen zwei Ortschaften nur noch ein verhältnismässig schmaler Landstrich mit Muttacher, Thann und Rohr zu letzterer Pfarrei gehört, während ihr Gebiet nordöstlich bis Burg und Tutzishaus reichte. Man gewinnt den Eindruck, dass der Pfarrbezirk von Düdingen von Tafers und von Bösingen abgetrennt wurde. Die Kirche ist wahrscheinlich im XI. bis XII. Jahrhundert, in der Zähringer Zeit, von den Herren von Duens, die das Patronatsrecht besassen, gegründet worden. Etwas älteren Ursprunges kann die Pfarrkirche von *Ueberstorf* sein, deren Bestehen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts bezeugt ist und die ziemlich bedeutende Einkünfte gehabt haben muss, da sie 1226 durch Kaiser

---

[1] *Benzerath,* Die Kirchenpatrone, 77-78; P. Apoll. *Dellion*, Dict. des paroisses II, 158-160. Die in der gefälschten Bulle Eugens III. vom 26. Mai 1148 für Payerne genannte «ecclesia in Bassiniaco« sowie die in der echten Bulle Lucius III. vom 18. März 1183 für die gleiche Abtei angeführte » villa de Bassis » sind wohl nicht mit Bösingen zu identifizieren.

Heinrich VII. dem Deutschorden übergeben wurde. Man kann daraus schliessen, dass sie eine königliche Stiftung war und ihren Ursprung ohne Schwierigkeit ins XI. Jahrhundert verlegen. Ihre Gründung hängt möglicherweise zusammen mit dem Vordringen der Alemannen westlich der Sense in dieser Periode.

Diese Untersuchung, deren Zweck vorwiegend darin liegt, die Hauptlinien der Entwicklung in der Zeit vom VI. bis ins XI. Jahrhundert festzustellen, zeigt, wie sich die Einzelergebnisse über Entfaltung der kirchlichen Organisation durchaus in den Gang der politischen und wirtschaftlichen Geschichte der freiburgischen Gebiete einfügen.